



DAS
BAYERISCHE
BAU**GEWERBE**



JAHRESBERICHT

LANDESV**ER**BAND BAYERIS**CH**ER BAU**IN**NUNGEN

2014

INHALT

Vorwort	4
01. Wirtschafts- und Steuerpolitik	6
Wohnungsbau in Bayern	7
1 Milliarde Euro zusätzliche Mittel für die energetische Gebäudesanierung	8
Neuregelung bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft schafft Klarheit für Bauunternehmer	8
KfW-Förderung – Altersgerecht Umbauen	9
ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau unwirtschaftlich	10
Verfassungsrichter kippen Steuerprivileg für Firmenerben	10
02. Baurechtspolitik	11
Umsetzung der EU-Zahlungsverzugsrichtlinie: Forderungen von Bauwirtschaft und Handwerk weitgehend aufgegriffen	12
EU-Verbraucherrechterichtlinie: Neue Aufklärungs- und Hinweispflichten	12
Reform des Vergaberechts: Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie	12
Aus- und Einbaukosten bei der Lieferung mangelhaften Baumaterials: Haftungsfalle für Bauunternehmen schließen	12
Baugewerbe fordert Reform des Insolvenzanfechtungsrechts	13
Dialog mit Umweltministerium zum Umgang mit Bauabfall und Bodenaushub	13
Justizstandort Bayern: Beschleunigung der Bauprozesse	14
03. Tarif- und Sozialpolitik	15
Durchsetzungsrichtlinie: Baugewerbe erstreitet erhebliche Verbesserungen	16
Gesetzlicher Mindestlohn: Baugewerbe kämpft gegen Aufzeichnungspflichten für Angestellte	16
ICT-Richtlinie trotz Verbesserungen problematisch	17
Tarifabschluss 2014: Systemwechsel durch die Tarifrrente Bau	17
Tariferhöhung 2014: Schere zwischen Ost und West schließt sich langsam	18
Beitragspflicht zum Berufsbildungsverfahren für Ein-Mann-Betriebe eingeführt	18
04. Berufsbildungspolitik	19
Neue Nachwuchswerbeaktion „Baumeister gesucht!“	20
Lage auf dem Ausbildungsmarkt	21
Licht und Schatten: Bauinnungen sammeln Erfahrungen mit Fachkräften und Auszubildenden aus dem EU-Ausland	22
Obermeister Norbert Kees zum neuen Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses gewählt	23
Aus der Arbeit des Berufsbildungsausschusses: Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft	24
Bundestagsfraktionen fordern Schutz der Meisterpflicht	24
05. Technikpolitik	25
Neue staatliche Regeln für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	26
Neue Grenzwerte für den Schadstoff Formaldehyd	26
Arbeitskreis der Sachverständigen	26
Bauregelliste B verstößt gegen EU-Recht	26
Breites Bündnis für bessere Beteiligung und Relevanzprüfung bei europäischen Normungsverfahren	27
06. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	28
Baupolitische Positionen zur Europawahl 2014	29
Breites Bündnis stellt Aktionspläne für Wohnungsbau in Bayern vor	29
Baupolitische Schwerpunkt-Reihe fortgesetzt	30
Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern setzt gemeinsame Pressearbeit fort	30
LBB führt Newsletter-Service ein	31
Schwerpunkte der Pressearbeit des LBB	31
07. Fachgruppenarbeit	32
Landesfachgruppe Hochbau	33
Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau	33
Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz	35
Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein	36
Landesfachgruppe Estrich und Belag	37
08. Verbandsgeschehen	38
Franz Xaver Peteranderl wird Vizepräsident Technik im ZDB	39
LBB erfolgreich nach DIN ISO 9001 zertifiziert	39
Im Zeichen der Europawahl: LBB-/VBB-Verbandstag am 23. und 24. Mai 2014 in München	40
Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2014 geht an Ricarda Gmür	40
Geschäftsführerwechsel in der Bayerischen BauAkademie	41
09. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen	42
10. Struktur	45

VORWORT





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2014 wird dem Bayerischen Baugewerbe als eines der besseren in der jüngeren Vergangenheit in Erinnerung bleiben. Zusätzliche Produktivität durch den fast ausgefallenen Winter hat den Umsatz in den ersten Monaten stark ansteigen lassen. Obwohl sich dieses Plus im Jahresverlauf und besonders in den letzten Monaten des Jahres mehr und mehr abgebaut hat, wird unter dem Strich ein leichter Umsatzzuwachs im Vergleich zum ohnehin schon recht guten Vorjahr bleiben.

Die Bilanz der Verbandsarbeit des Baugewerbes auf Bundes- wie auf Landesebene kann sich durchaus sehen lassen. Die EU-Zahlungsverzugsrichtlinie wurde so in deutsches Recht umgesetzt, dass sie den Betrieben die Vorteile des gesetzlichen Werkvertragsrechts erhält, und um Obergrenzen für Zahlungs- und Abnahmefristen ergänzt. In der Tarifpolitik ist es gelungen, das tarifliche Altersversorgungssystem am Bau „Fit für die Zukunft“ zu machen – weg vom Umlagesystem, hin zur individuellen, kapitalgedeckten Tarifrente ab 2016. Damit wurde eine langjährige Forderung des Bayerischen Baugewerbes umgesetzt.

Beim für die Baupraxis leider immer wichtigeren Thema „Abfall“ ist es uns 2014 gelungen, in einen intensiven Dialog mit dem Bayerischen Umweltministerium einzutreten. Ziel ist es, auf Landesebene kurzfristig praxistaugliche Lösungen für die dringendsten Probleme zu erarbeiten.

Die Politik der großen Koalition auf Bundesebene war 2014 lange Zeit durch soziale Wohltaten wie die Rente mit 63 und den gesetzlichen Mindestlohn geprägt. Erst zum Jahresende hin gab es mit der Ankündigung zusätzlicher Investitionen in Höhe von zehn Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren und mit dem neuen Anlauf in Sachen steuerlicher Förderung der energetischen Gebäudesanierung Entscheidungen, die auf den von der Wirtschaft vehement geforderten „Kursschwenk“ hoffen lassen.

Beim Kampf gegen die Bürokratie konnten wir einen Teilerfolg erzielen. So wurde 2014 das mit neuen Arbeitszeitaufzeichnungspflichten für Angestellte einhergehende Mindestlohngesetz verabschiedet. Dank des intensiven Einsatzes der Verbandsorganisation auf allen politischen Ebenen ist es gelungen, die Verpflichtung zur Aufzeichnung von Beginn, Dauer und Ende der täglichen Arbeitszeit auf diejenigen Angestellten in der Baubranche zu beschränken, die weniger als 2.958 Euro monatlich verdienen. Ursprünglich wollte das Bundesarbeitsministerium nur für Führungskräfte mit mehr als 4.500 Euro Monatsgehalt auf Aufzeichnungspflichten verzichten. Wir werden uns in diesem Jahr für eine deutliche Herabsetzung dieser Verdienstgrenze einsetzen.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht wollen wir Ihnen einen Einblick in diese und viele weitere Themen der Arbeit unserer Organisation im Jahr 2014 geben. Wir freuen uns, wenn Sie sich etwas Zeit nehmen, um sich einen Eindruck zu verschaffen, wer wir sind, welche Themen uns bewegen und welche Positionen wir vertreten – für die Betriebe des Bayerischen Baugewerbes!

Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer

01

WIRTSCHAFTS- UND STEUERPOLITIK



Wohnungsbau in Bayern

Die Fertigstellungszahlen im Wohnungsneubau in Bayern fielen allein zwischen 2006 und 2009 um 54% von 50.698 auf 27.466 Wohnungen. Dazu hat die Politik – von den Kommunen bis zum Bund – durch mangelnde Baulandbereitstellung, Streichung der degressiven AfA und fortlaufende Verschärfung der EnEV-Vorschriften „ihren Beitrag geleistet“. 2009 und 2010 wurde mit insgesamt (inkl. Umbau und Wohnungen im Nichtwohnungsbau) rund 27.000 und 29.000 Wohnungen der Tiefpunkt erreicht. Auch die Fertigstellungszahlen der Folgejahre (s. Schaubild) lagen weiter unter dem Bedarf von etwa 54.000 jährlich, die gemäß einer Studie des Pestel-Instituts erforderlich wären. In den Jahren 2009 bis 2014 wurden in Bayern gut 100.000 Wohnungen zu wenig gebaut.

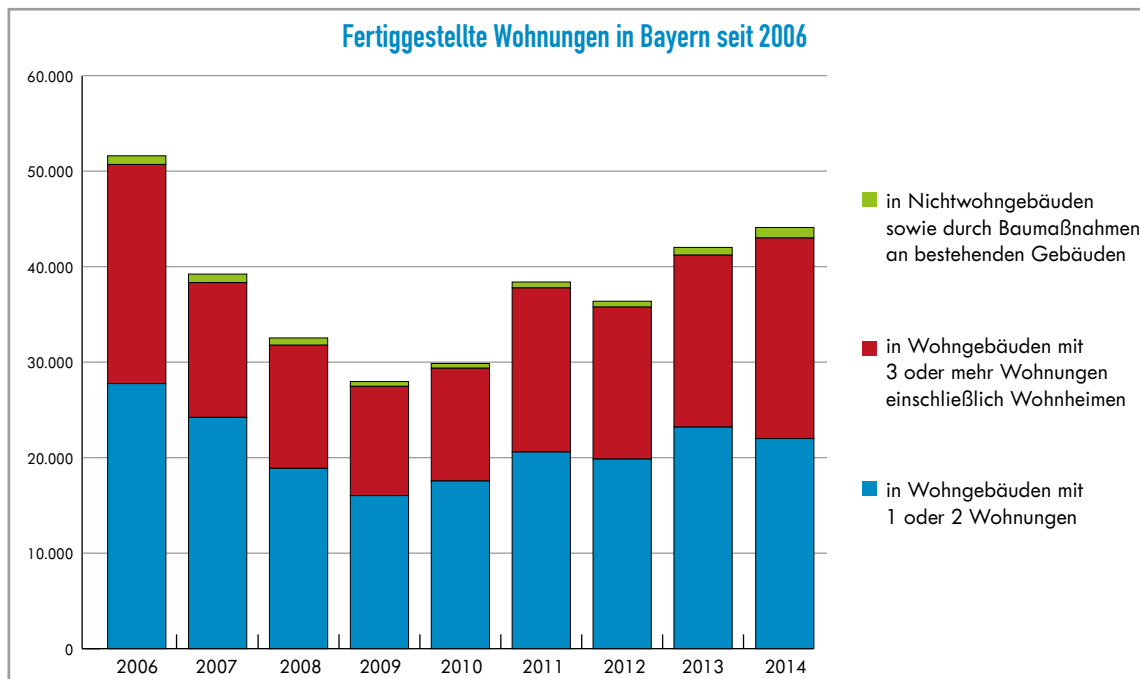
Maßnahmen, die die Investitionstätigkeit stärken könnten, fehlen allerdings im Koalitionsvertrag. Verblieben ist stattdessen die Mietpreisbremse. Die geplante Begrenzung der Wiedervermietungsrenten in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten auf maximal 10% oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete wird Investitionen behindern. Dem Wohnungsmangel kann jedoch nur durch zusätzlichen Neubau begegnet werden.

Die jährlichen Evaluierungen der KfW-Förderprogramme zeigen, dass ein Großteil der Investoren beim energieeffizienten Neubau nicht die hochambitionierten Modelle (KfW 40) bevorzugt. So zeigt die Neubau-Auswertung, dass der KfW Standard 70 einen Anteil von 73% hat, der höchste Standard KfW 40 ist mit lediglich 8% vertreten. Energetische Anforderungen können kein Selbstzweck sein, die Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen muss im Auge behalten werden.

Ergebnis des unzureichenden Wohnungsneubaus sind nunmehr regionale Knappheiten, vor allen Dingen in Ballungsräumen. Diese Räume erfahren einen starken Zuzug, der sich auf Zuwanderung, steigende Beschäftigung und wachsende Studentenzahlen in diesen Regionen gründet.

Wichtig ist, die Rahmenbedingungen für den Mietwohnungsneubau für mittlere und niedrige Einkommen insbesondere in Metropolregionen zu verbessern. Offensichtlich beseitigt der Markt nicht von allein das Angebotsdefizit in diesem Bereich. Das Verhältnis zwischen Kosten (Grundstücke und Bau) und in diesem Segment erzielbaren Mieten ist nicht mehr rentabel.

Um den tatsächlichen Werteverzehr einer Immobilie abzubilden, müssen u.a. technische Abnutzung und Alterseffekte berücksichtigt werden. Die technische Abnutzung wesentlicher Bauteile liegt regelmäßig unter 50 Jahren. Derzeit können Immobilien aber grundsätzlich nur mit 2% jährlich linear abgeschrieben werden. Dadurch sind Investitionen in Wohnimmobilien vielfach unattraktiv.



Der LBB fordert deshalb, dass die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einführung einer degressiven AfA für den Wohnungsneubau mit mindestens 4%;
- Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen;
- Keine Verschärfung der Energieeinsparverordnung;
- Landesförderprogramme für den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau müssen auf das Niveau der 90er Jahre angehoben und verstetigt werden sowie
- Änderungen im Baugesetzbuch durch Erweiterung von Spielräumen zur vertikalen und horizontalen Nachverdichtung in Innenräumen von Städten und Gemeinden.

1 Milliarde Euro zusätzliche Mittel für die energetische Gebäudesanierung

Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 2014 das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter Beteiligung der Wirtschaftsverbände und verschiedener Organisationen erarbeitete „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ verabschiedet. Bestandteil des Aktionsprogramms ist der „Nationale Aktionsplan Energieeffizienz“ (NAPE), der sich detaillierter mit der Energieeffizienz im Gebäudebereich befasst.

Der NAPE enthält Maßnahmen, wie sie auch vom LBB gefordert wurden, wie z.B. die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung und die Weiterentwicklung der KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramme.

Gepplant ist, dass zukünftig private Haus- und Wohnungseigentümer, die ihr Haus oder ihre Wohnung selbst nutzen, energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen können. Ob es sich dabei um Einzel- oder Gesamtmaßnahmen handelt, spielt keine Rolle. Ausschlaggebend ist, dass die Maßnahmen entweder die Energieeffizienz steigern oder erneuerbare Energien als Wärmequellen nutzen. Die steuerliche Förderung erfolgt unabhängig vom Jahreseinkommen durch Abzug von der Einkommensteuerschuld (progressionsunabhängig) über zehn Jahre. Die Voraussetzungen für den steuerlichen Abzug werden am CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausgerichtet. Insgesamt will der Staat dafür ab 2015 jährlich eine Milliarde Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren bereit stellen.

Kritisiert wird vom LBB vor allem das viel zu geringe Fördervolumen. Das vergleichbare Fördervolumen bei der ausgelaufenen Eigenheimzulage betrug zwischen 3 – 7 Milliarden Euro jährlich. Der Steuernachlass bei der Einkommensteuer wird viel zu gering ausfallen müssen. Berücksichtigt werden muss zudem, dass zur Gegenfinanzierung der steuerliche Handwerkerbonus stark beschnitten werden soll und die Miet-Immobilien von der steuerlichen Förderung nicht umfasst sind. Hier muss noch entscheidend nachgebessert werden.

Neuregelung bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft schafft Klarheit für Bauunternehmer

Bauunternehmer können künftig wieder sicher feststellen, in welchen Fällen sie oder ihre Auftraggeber die Umsatzsteuer für Bauleistungen an das Finanzamt abführen müssen. Bundestag und Bundesrat haben im Umsatzsteuergesetz klargestellt, dass der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer abführt, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt.

Die Neuregelung war notwendig geworden, nachdem der Bundesfinanzhof vergangenes Jahr die langjährige Praxis der Finanzverwaltung verworfen hatte, wonach der Auftraggeber einer Bauleistung die Umsatzsteuer schuldet, wenn er selbst Bauleistungen erbringt. Stattdessen sollte der Auftraggeber nur dann für eine Bauleistung Umsatzsteuer zahlen, wenn er sie selbst für eine eigene Bauleistung verwendet. Bauunternehmen konnten diese Frage, wie ihr Auftraggeber die an ihn erbrachte Bauleistung verwendet, kaum beurteilen. Die Folge war eine erhebliche Unsicherheit, ob eine Rechnung zuzüglich oder ohne Umsatzsteuer auszustellen war.

Erfreulicherweise ist diese Rechtsunsicherheit jetzt beendet. Unser Zentralverband ZDB setzte sich beim Bundesfinanzministerium für eine möglichst unbürokratische Lösung für die Mitgliedsunternehmen ein. Er monierte insbesondere die massive Rechtsunsicherheit für die bauleistenden Unternehmer, forderte Übergangsfristen und eine schnelle Änderung des Umsatzsteuergesetzes um eine Rückkehr zur bewährten Rechtslage zu ermöglichen.

Aufgrund des Drucks erfolgte schließlich noch vor der Sommerpause die Änderung des § 13 b UStG mit Geltung ab 01.10.2014. Dadurch wird annähernd die alte Rechtslage hergestellt. Zum Nachweis der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gibt es nun eine neue, rein umsatzsteuerrechtliche Bescheinigung des Finanzamts. Das gibt bauleistenden Bauunternehmen Rechtssicherheit.

Für die Altumsätze (Umsätze vor dem 15.02.2014) wurde eine Abtretungsmöglichkeit eingeführt.

Ferner wurde eine Abtretungsmöglichkeit für Umsätze vor dem 15.02.2014 eingeführt. Diese Umsätze fallen unter die Regeln des Urteils vom Bundesfinanzhof vom 22.08.2013 (Az. V R 37/10). Der bauleistende Unternehmer kann seinen Umsatzsteueranspruch gegen den Leistungsempfänger auf Antrag an das Finanzamt abtreten, wenn der Bauträger die Steuer zurückfordert, obwohl die Parteien übereinstimmend von der Anwendung des § 13 b ausgegangen waren.

Bei den Nachzahlungszinsen konnte ebenfalls eine Entschärfung erreicht werden. Der Antrag des Leistungsempfängers auf Erstattung der Umsatzsteuer beim Finanzamt gilt als rückwirkendes Ereignis, dadurch fallen für den bauleistenden Unternehmer keine Nachzahlungszinsen an.

KfW-Förderung – Altersgerecht Umbauen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert zukünftig altersgerechte Umbauten nicht nur mit Krediten, sondern auch mit Investitionszuschüssen.

Zum 01.10.2014 hat die KfW eine neue Zuschussvariante „Altersgerecht Umbauen“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingeführt, die das seit 5 Jahren bestehende Kreditangebot der KfW ergänzt. Die baugewerblichen Verbände hatten lange für diese Art der Förderung geworben, weil Bauherren in dem Alter, in dem sie über einen altersgerechten Umbau ihres Eigenheims nachdenken, oft nicht mehr bereit sind, einen Kredit aufzunehmen. Die Anreizwirkung der bisher zur Verfügung stehenden Förderkredite war daher begrenzt.

Mit der Zuschussvariante werden künftig diejenigen privaten Bauherren angesprochen, die Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Komfortverbesserung planen und bei denen eine Kreditfinanzierung nicht in Frage kommt. Mit dem Programm werden beispielsweise bodengleiche moderne Duschen, großzügig geschnittene Räume oder auch schwellenlose und einbruchhemmende Haus- und Wohneingangstüren gefördert. Damit fördert das Programm auch Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruch.

Darüber hinaus wird durch eine neue Vernetzung der KfW mit den Hausbanken und die Möglichkeit, kurzfristig Fördermittelzusagen online zu geben, die Einbindung von Fördermitteln in die Finanzierung einfacher und schneller werden. Die Kunden profitieren auf diese Weise von einer frühzeitigen Planungssicherheit. Sie erfahren verbindlich noch während des laufenden Beratungsgesprächs, ob sie in ihre Finanzierung Fördermittel der KfW einplanen können.

ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau unwirtschaftlich

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes sind privat realisierte Projekte im Bundesfernstraßenbau deutlich teurer als die konventionelle Realisierung im Rahmen der Haushaltsansätze. Hauptsächlich dafür sind die Finanzierungskosten der Privaten, die deutlich über denen der Öffentlichen Hand liegen.

Der Bundesrechnungshof hatte in einem Gutachten zu Öffentlich-Privaten-Partnerschaften im Bundesfernstraßenbau eine umfassende Einschätzung dieser Projekte hinsichtlich deren Wirtschaftlichkeit, Termintreue, Verfügbarkeit und Qualität abgegeben. Gewürdigt wurde auch die Fragestellung, inwieweit mit ÖPP-Projekten Anreize gesetzt werden, die Schuldenbremse zu umgehen.

Im Einzelnen wurde festgestellt, dass die ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau deutlich teurer als die konventionelle Realisierung durch die Öffentliche Hand sind. Ursache dafür ist insbesondere, dass die Finanzierungskosten der Privaten deutlich über denen der Öffentlichen Hand liegen. Dieser erhebliche Kostennachteil kann nicht durch Einsparungen bei den operativen Kosten ausgeglichen werden. Insbesondere bleiben innovative Lösungen im Baubereich gering und werden infolge der überwiegend zwingenden, auf Verkehrssicherheit beruhenden, technischen Vorgaben auch in Zukunft gering bleiben. Nach den Berechnungen haben allein die fünf diesbezüglich geprüften ÖPP-Projekte zu Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Beschaffung von insgesamt 2 Mrd. Euro geführt.

Darüber hinaus werden durch die Kreditgewährung im Rahmen von ÖPP-Projekten Straßenbauprojekte zu einem Zeitpunkt realisiert, zu dem im Haushalt keine ausreichenden Mittel veranschlagt sind. ÖPP-Projekte werden damit auch dann gestartet, wenn keine ausreichenden Mittel für eine herkömmliche Realisierung des geplanten Projektes im Haushalt zur Verfügung stehen. Damit entsteht mit ÖPP ein Anreiz, die Schuldenbremse zu umgehen. Ziel muss es aber sein, dass die Schuldenbremse keinen Einfluss auf die Entscheidung hat, ob eine Maßnahme als ÖPP-Projekt oder konventionell realisiert wird.

Der LBB ehnt deshalb A-Modelle im Straßenbau ab und fordert eine Weiterentwicklung der Beschaffungsform ÖPP. Der Zugang zum ÖPP-Markt muss auch mittelständischen Unternehmen offen stehen. Um diese Offenheit des ÖPP-Markts sicherzustellen, setzt sich der LBB für eine Standardisierung des ÖPP-Ausschreibungs- und Vergabeprozesses ein. Damit sich die Entwicklung eines eigenen ÖPP-Angebots überhaupt lohnt, sollten die angemessenen Angebotskosten für unterlegene Bieter erstattet werden.

Verfassungsrichter kippen Steuerprivileg für Firmenerben

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2014 Teile des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) für verfassungswidrig erklärt. Die bisherigen Vorschriften sind zunächst weiter anwendbar, der Gesetzgeber muss jedoch bis 30. Juni 2016 eine Neuregelung treffen. Die Verfassungsrichter gestanden dem Gesetzgeber zwar zu, kleine und mittlere Unternehmen steuerlich zu begünstigen, um Arbeitsplätze zu erhalten. Doch die bisherige Privilegierung sei unverhältnismäßig.

Nach dem Willen der Verfassungsrichter wird es wohl auch künftig Begünstigungen für Unternehmen geben, doch die werden an strengere Bedingungen geknüpft werden müssen. Die Verschonungsregelung als solche ist im Grundsatz mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) vereinbar, bedarf beim Übergang großer Unternehmensvermögen aber der Korrektur, so die Verfassungsrichter. Auch sei der Gesetzgeber weitgehend frei in seiner Entscheidung, welche Instrumente er dafür einsetzt, eine zielgenaue Förderung sicherzustellen.

Die Bauverbände setzen sich dafür ein, dass in der gesetzlichen Neuregelung innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen auch künftig kleine und mittlere Bauunternehmen privilegiert werden, damit die Substanz des Unternehmens erhalten bleibt und nicht durch hohe Steuerbelastungen aufgezehrt wird.

02

BAURECHTSPOLITIK



Umsetzung der EU-Zahlungsverzugsrichtlinie: Forderungen von Bauwirtschaft und Handwerk weitgehend aufgegriffen

Das am 29. Juli 2014 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr bringt für die Bauwirtschaft entscheidende Verbesserungen. Bei Verlängerungen von Zahlungs- und Abnahmefristen wird zutreffend zwischen Individualvereinbarungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen differenziert. Vor allem den kleineren und mittleren Unternehmen bringen die neuen Vorschriften zur AGB-Inhaltskontrolle in § 308 BGB gegenüber marktmächtigeren Vertragspartnern einen praxisgerechten und wirksamen Schutz vor überlangen Zahlungs- und Abnahmefristen. So sind in Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zweifel Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen und Abnahmefristen von mehr als 15 Tagen unwirksam.

Die gemeinsame Initiative der Interessenvertretungen von Bauwirtschaft und Handwerk konnte sich damit auch gegen widerstreitende Interessen anderer Wirtschaftszweige durchsetzen.

EU-Verbraucherrechterichtlinie: Neue Aufklärungs- und Hinweispflichten

Rechtzeitig zum - unvermeidlichen - Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie wurde unseren Mitgliedsbetrieben ein neuer Handwerkervertrag für Verträge mit Verbrauchern - abgestimmt zwischen ZDB und Haus & Grund - zur Verfügung gestellt. Dieser Vertrag ist ein taugliches Instrument, um die komplexen und unübersichtlichen EU-gemachten Aufklärungs- und Hinweispflichten unter Umgehung der vorhandenen Fallstricke handhabbar zu machen. Ergänzend dazu wurden von der LBB-Hauptgeschäftsstelle bei diversen Innungsveranstaltungen Sondervorträge zum Thema „Verbraucherbauvertrag“ durchgeführt. Auf positive Resonanz bei den Mitgliedsbetrieben stieß dabei vor allem der aufgezeigte praxistaugliche Weg im Umgang mit dem neuen und zu Recht stark kritisierten Verbraucherschutzrecht. Dieser Vortrag wird interessierten Innungen durch Mitarbeiter der Abteilung Bau- und Vertragsrecht der LBB-Hauptgeschäftsstelle auch im Jahr 2015 angeboten.

Reform des Vergaberechts: Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie

Die EU-Kommission hat ein Richtlinienpaket ausgearbeitet, welches das Vergaberecht modernisieren soll. Die drei neuen EU-Vergaberichtlinien („klassische“ Auftragsvergabe, Sektorenauftragsvergabe und Vergabe von Konzessionen) sind 2014 in Kraft getreten. Damit müssen die neuen Vorgaben der EU-Richtlinien bis zum April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel der Reform ist es, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, effektiver und flexibler zu gestalten und die elektronische Vergabe zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, will die Politik die EU-Richtlinien möglichst „1:1“ in das deutsche Recht umsetzen. Zudem soll insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) grundlegend überarbeitet werden. Im Bereich der Bauvergaben soll die VOB/A erhalten bleiben. Damit wäre auch in Zukunft die Zuständigkeit des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) gegeben. Die mit der Umsetzung verbundene Einführung und Auswertung vergabefremder Kriterien, wie gesellschaftliche und soziale Ziele, sehen wir hierbei weiterhin kritisch. Im Gegensatz dazu wird die durch die Richtlinie vorgesehene Möglichkeit, Nebenangebote zuzulassen, begrüßt.

Aus- und Einbaukosten bei der Lieferung mangelhaften Baumaterials: Haftungsfälle für Bauunternehmen schließen

Nach derzeitiger Rechtslage tragen die Baubetriebe die wirtschaftlichen Risiken mangelhafter Baumaterialien und nicht die Verkäufer. Hat ein Baubetrieb mangelhafte Baumaterialien verwendet, so schuldet er dem Auftraggeber im Rahmen der Mängelbeseitigung den Ausbau der fehlerhaften und den Wiedereinbau von mangelfreien Baumaterialien. Die anfallenden Ein- und Ausbaukosten kann der Baubetrieb im Rahmen der Mängelgewährleistung von seinem Verkäufer jedoch nicht ersetzt verlangen. Die Baubetriebe müssen die oft erheblichen Ein- und Ausbaukosten alleine schultern.

Das Baugewerbe fordert daher eine Reform der kaufrechtlichen Mängelhaftung im BGB, um derart unbillige Ergebnisse künftig zu vermeiden. Aufgrund der intensiven Lobbyarbeit des Baugewerbes gelang es nun im aktuellen Koalitionsvertrag, eine - den Interessen der Bauwirtschaft entsprechende - Vereinbarung zu verankern. Die Regierungsparteien wollen demnach dafür sorgen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat. Damit ist eine zentrale politische Forderung der Baugewerbeverbände aufgegriffen und im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden. Die Regierungsparteien haben bereits begonnen, die Maßgabe des Koalitionsvertrages umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde eine Expertenkommission gegründet, die Lösungsansätze erarbeiten soll. Parallel hierzu hat auch der ZDH eine gesetzliche Regelung zur Lösung des Problems entworfen, um dem zuständigen Bundesjustizministerium kurzfristig einen konkreten Gesetzesvorschlag unterbreiten zu können. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Forderungen des Baugewerbes aufgegriffen hat und die bestehende Haftungsfalle zu Lasten der baugewerblichen Unternehmen nun geschlossen werden soll.

Baugewerbe fordert Reform des Insolvenzanfechtungsrechts

Nach derzeitiger Rechtslage können Insolvenzverwalter eine Rechtshandlung, die der Schuldner in den letzten 10 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag mit dem Vorsatz, seine Gläubiger zu benachteiligen, vorgenommen hat, anfechten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Geschäftspartner den sog. „Gläubigerbenachteiligungsvorsatz“ des Schuldners kannte. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung führt dies dazu, dass Bauunternehmen auch nach mehreren Jahren mit Rückforderungsansprüchen von Insolvenzverwaltern konfrontiert werden. Da die Anfechtungspraxis in den letzten Jahren immer mehr ausgeübt ist, haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag verankert, dass das Insolvenzanfechtungsrecht im Interesse der Planungssicherheit des Geschäftsverkehrs auf den Prüfstand gestellt werden soll. Damit hat die Politik erfreulicherweise eine wichtige Forderung der Bauwirtschaft aufgegriffen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat hierzu bereits ein Eckpunktepapier erarbeitet, welches in die richtige Richtung geht und von Seiten des Baugewerbes grundsätzlich begrüßt wird. So soll u. a. die Anfechtungsfrist von 10 auf 5 Jahre verkürzt werden und klargestellt werden, dass Ratenvereinbarungen nicht anfechtbar sind. Diese Änderungen würden die Planungssicherheit in der Bauwirtschaft erheblich verbessern. Das Baugewerbe wird daher weiterhin auf eine zeitnahe Umsetzung der Reform der Insolvenzanfechtung drängen.

Dialog mit Umweltministerium zum Umgang mit Bauabfall und Bodenaushub

Der LBB hat im September 2014 mit dem Bayerischen Bauindustrieverband, dem Verband Baustoffrecycling Bayern, dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden sowie dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern ein gemeinsames Positionspapier mit dem Titel „Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der bayerischen Bauwirtschaft: Praxisgerechte Regelungen zu Recycling, Verfüllung und Deponierung von Bauabfällen“ herausgegeben. In diesem identifizierten wir die bestehenden Probleme im Umgang mit insbesondere mineralischen Bauabfällen und unterbreiten konkrete Vorschläge für Lösungen.

Dieses Papier erzielte große politische Wirkung. Mit Unterstützung der vbw wurde die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft in der Baubranche Thema des Umweltpakts Bayern, der 2015 fortgeschrieben wird. Ergänzend dazu wurden von der LBB-Hauptgeschäftsstelle bei vielen Innungsveranstaltungen Sonderveranstaltungen zum Thema „Abfall- und Entsorgungsrecht für Bauunternehmer“ durchgeführt. Dieser Vortrag wird interessierten Innungen von der Abteilung Fachgruppen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LBB-Hauptgeschäftsstelle auch im Jahr 2015 angeboten.

Im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde im November ein Runder Tisch einberufen. Ziel ist es, den fachlichen Austausch zwischen den betroffenen Wirtschaftsverbänden und den Fach- und Vollzugsbehörden zu intensivieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. In der Auftaktveranstaltung am 17.11.2014, an der fast 40 Beamte aus dem Ministerium sowie der Fach- und Vollzugsbehörden und der an der Aktion Kreislaufwirtschaft Bauwirtschaft Bayern beteiligten Verbände teilnahmen, wurden die folgenden Schwerpunktthemen erarbeitet, die in 2015 im Dialog unter Federführung des Umweltministeriums einer Lösung zugeführt werden sollen:

- Schaffen von Klarheit hinsichtlich der Bewertung von Bodenproben und Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten;
- Entwicklung von Handlungshilfen für den Umgang mit mineralischen Abfällen und Bodenaushub, vor allem auch für Kleinmengen;
- Praxisnahe Gestaltung von Verfüllungen von Bodenaushub;
- Schaffung von Lösungen zur ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung organikhaltiger (anmooriger) Böden;
- Verwendung von geeignetem Material im landwirtschaftlichen Forst- und Wegebau;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Recycling-Baustoffen und deren Qualitätssicherung;
- Einheitliches Vorgehen und Kommunikation im Rahmen einer zwischen Ministerium, Behörden und Verbänden abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Stärkung des Kreislaufgedankens bei Bauprodukten der Zukunft.

Parallel hierzu hat das Bayerische Umweltministerium bereits im September ein Gutachten zur Beurteilung der Deponiesituation und des Deponiebedarfs in Bayern in Auftrag gegeben. Damit wurden alle von uns identifizierten Probleme aufgegriffen und sollen einer Lösung zugeführt werden. Der LBB wird im Rahmen einer Umfrage unter seinen Mitgliedsbetrieben Anfang 2015 diese Bedarfsanalyse unterstützen.

In Berlin finden kontinuierlich Gespräche zwischen den Bau-Spitzenverbänden und dem zuständigen Bundesumweltministerium statt, um praxisgerechte Regelungen auf Bundesebene, insbesondere im Rahmen der sog. Mantel-Verordnung, zu erreichen.

Justizstandort Bayern: Beschleunigung der Bauprozesse

Bauprozesse werden von den Beteiligten häufig als zu langwierig und träge wahrgenommen. Alternative hierzu kann ein Schlichtungsverfahren sein. Der LBB bietet seit 2013 flächendeckend bei seinen Schlichtungsstellen die Durchführung an.

Stimmen die Beteiligten jedoch nicht zu oder eignet sich der Konflikt aus anderen Gründen nicht für das freiwillige Schlichtungsverfahren, sind die Parteien auf ein funktionierendes Gerichtssystem angewiesen. Kritikpunkte waren: nicht spezialisierte Richter (Spezialmaterie Baurecht – auch technisch), häufige Richterwechsel (mit der Folge eines stockenden Verfahrens), teils zögerliche Bearbeitung bzw. Verschleppung durch den Richter selbst, Sachverständige oder auch die Parteien. Der LBB engagiert sich daher bereits seit 2012 in der vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz ins Leben gerufenen Initiative „Rechts- und Justizstandort Bayern“. Erfolge konnten bereits 2013 verbucht werden. 2014 waren weitere positive Ergebnisse bei dieser zentralen rechtspolitischen Forderung des Baugewerbes zu verzeichnen.

Auf Bundesebene wird daran gearbeitet, die Länder zu ermächtigen, bei allen Landgerichten spezialisierte Baukammern einzurichten. Das bayerische Justizministerium hat hierzu 2014 bestätigt, von einer derartigen Ermächtigung sofort Gebrauch zu machen, so dass flächendeckend spezialisierte und damit fachkundige Richter den Rechtssuchenden zur Verfügung stünden. Zudem hat das Justizministerium die Forderung des LBB aufgegriffen, dem häufigen Richterwechsel durch diverse Maßnahmen entgegenzuwirken und zudem ein Verfahrensmanagement erarbeitet, das eine straffere Führung der Bauprozesse schaffen soll. Der neue Leitfaden, der unter anderem eine strukturierte Herangehensweise des Richters bereits in der ersten mündlichen Verhandlung im Bauprozess vorsieht, befindet sich derzeit in der Testphase.

03

TARIF- UND SOZIALPOLITIK



Durchsetzungsrichtlinie: Baugewerbe erstreitet erhebliche Verbesserungen

Am 18. Juni 2014 ist die so genannte EU-Durchsetzungsrichtlinie in Kraft getreten. Ziel der Richtlinie ist es, die Regelungen des Entsenderechts in den Mitgliedsstaaten besser durchzusetzen. Der ursprüngliche Richtlinienentwurf gab Anlass zur Sorge, dass die EU die Kontrollmöglichkeiten, insbesondere des Zolls auf deutschen Baustellen, stark einschränkt. Durch den intensiven Einsatz des Baugewerbes konnte der ursprüngliche Entwurf in den wichtigsten Bereichen maßgeblich verbessert werden:

- Der ursprüngliche Entwurf der Europäischen Kommission sah einen abschließenden Katalog zulässiger Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen vor. Das konnte verhindert werden. Die Richtlinie enthält nunmehr einen „offenen“ Katalog von Kontrollmaßnahmen, die die Mitgliedsstaaten zur wirksamen Überwachung der Einhaltung der Pflichten aus der Durchsetzungsrichtlinie und der Entsenderichtlinie umsetzen können. Ausdrücklich wird festgeschrieben, dass die Mitgliedsstaaten weitere Maßnahmen vorschreiben können, wenn die bestehenden Anforderungen nicht ausreichen oder nicht effizient genug sind, um die wirksame Überwachung der Einhaltung der Pflichten zu gewährleisten.
- Die Richtlinie stellt ausdrücklich klar, dass Zufallskontrollen auf Baustellen weiterhin möglich sind. Nach dem ursprünglichen Richtlinienentwurf war dies zweifelhaft gewesen.
- Ursprünglich hatte die Kommission geplant, eine verpflichtende Hauptunternehmerhaftung auf europäischer Ebene einzuführen, die über die derzeit bestehenden Haftungsregelungen in Deutschland hinausgegangen wäre. In diesem Punkt ist es dem Baugewerbe gelungen zu verhindern, dass das deutsche Haftungssystem weiter verschärft werden muss. Insbesondere konnte festgeschrieben werden, dass Deutschland auch in Zukunft Exkulpationsmöglichkeiten bei der Beachtung festgelegter Sorgfaltspflichten vorsehen kann.

Die Richtlinie muss nunmehr innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten in deutsches Recht umgesetzt werden.

Gesetzlicher Mindestlohn: Baugewerbe kämpft gegen Aufzeichnungspflichten für Angestellte

Nach dem im August 2014 in Kraft getretenen Mindestlohngesetz hat ab dem 1. Januar 2015 grundsätzlich jeder Arbeitnehmer Anspruch auf ein Mindestentgelt von 8,50 Euro brutto je Arbeitszeitstunde. Das Mindestlohngesetz sieht vor, dass höhere Branchenmindestlöhne dem gesetzlichen Mindestlohn vorgehen. Damit sind alle Arbeitnehmer des Baugewerbes, die dem persönlichen Geltungsbereich des Tarifvertrags zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe unterfallen, vollständig aus dem Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes herausgenommen. Dies gilt insbesondere für nahezu alle gewerblichen Arbeitnehmer.

Nicht dem Geltungsbereich des Bau-Mindestlohns unterfallen neben Reinigungskräften und so genannten „Bulli-Fahrern“ vor allem die Angestellten und Poliere des Baugewerbes. Da für sie der tarifliche Mindestlohn im Baugewerbe nicht gilt, haben sie ab dem 1. Januar 2015 Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Um die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns überprüfen zu können, sieht das Gesetz Aufzeichnungspflichten für die Arbeitgeber vor. Sie entsprechen den bereits für gewerbliche Arbeitnehmer hinsichtlich der tariflichen Mindestlöhne geltenden Aufzeichnungspflichten. Arbeitgeber sind verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Diese Verpflichtung gilt auch für Angestellte und Poliere mit einem monatlichen Bruttogehalt bis 2.958 Euro. Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden und daher gegebenenfalls auch zum Ausschluss von Öffentlichen Aufträgen führen.

Das Baugewerbe hatte bereits im Gesetzgebungsverfahren auf den durch die Aufzeichnungspflicht entstehenden unnötigen bürokratischen Aufwand hingewiesen und konnte eine einkommensabhängige Einschränkung der Aufzeichnungspflicht bei Angestellten durchsetzen. Wir werden uns weiter für eine Herabsetzung der Verdienstgrenze, oberhalb derer für Angestellte keine Aufzeichnungen geführt werden müssen, einsetzen.

ICT-Richtlinie trotz Verbesserungen problematisch

Am 28. Mai 2014 ist die so genannte ICT-Richtlinie in Kraft getreten. Sie regelt die Bedingungen für die konzerninterne Entsendung von Fachkräften innerhalb der Europäischen Union. Das Baugewerbe hatte von Anfang an darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des Richtlinienentwurfs die Gefahr besteht, dass gerade im Baugewerbe deutsche Mindestarbeitsbedingungen ausgehebelt werden. Beispielhaft wurde dargestellt, dass es der Richtlinienentwurf einem chinesischen Konzern ermöglichen würde, Mitarbeiter aus China in die Niederlassung des Konzerns in Bulgarien zu entsenden und von dort aus mit den chinesischen Mitarbeitern in Deutschland zu bulgarischen Sozialstandards legal tätig zu werden.

Im Rahmen des so genannten Trilogverfahrens konnten im Vergleich zum ursprünglichen Richtlinienvorschlag Verbesserungen erzielt werden. Die Richtlinie beinhaltet aber weiterhin Risiken für die Baubranche:

- Der Begriff der „Fachkraft“ war beim Ursprungsentwurf sehr weit definiert. Nach der ursprünglichen Definition wäre jeder Facharbeiter mit einer Berufsausbildung erfasst gewesen. Der erzielte Kompromiss beinhaltet zwar eine Verbesserung, bietet aus Sicht des Baugewerbes aber nach wie vor Ansatzpunkte für Missbrauch.
- Die ICT-Richtlinie stellt klar, dass das Recht der Mitgliedsstaaten, festzulegen, wie viele Drittstaatsangehörige in ihr Hoheitsgebiet einreisen dürfen, unberührt bleibt. Damit könnte ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel für unternehmensintern entsandte Arbeitnehmer als unzulässig angesehen und abgelehnt werden. Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken, ob dies auch für den Fall der Weiterentsendung innerhalb Europas gilt. Es ist davon auszugehen, dass Deutschland eine Quotenregelung für die Weiterentsendung durch die Richtlinie verwehrt ist.
- Zu den Beschäftigungsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer sieht die Richtlinie vor, dass die Mitgliedsstaaten verlangen sollen, dass alle Bedingungen, die für entsandte Arbeitnehmer in den einzelnen Branchen gelten, während der konzerninternen Entsendung ebenfalls erfüllt sein müssen. Die Einhaltung der nach nationalem Entsenderecht einzuhaltenden Arbeitsbedingungen kann aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums nach der Einreise durch die Behörden des aufnehmenden Staates kontrolliert werden. Auch Sanktionen gegen Unternehmen in Deutschland bzw. im Drittstaat sollen möglich sein.

Die Richtlinie ist innerhalb von zweieinhalb Jahren nach ihrem Inkrafttreten in deutsches Recht umzusetzen. Das Baugewerbe wird sich dafür einsetzen, dass die Gefahren der Richtlinie für das Baugewerbe im Rahmen der Umsetzung weiter reduziert werden.

Tarifabschluss 2014: Systemwechsel durch die Tarifrrente Bau

Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes haben in der Tarifrunde 2014 das tarifliche Altersversorgungssystem am Bau „Fit für die Zukunft“ gemacht.

Das bisherige ZVK-Umlagesystem wurde zu einer individuellen, völlig kapitalgedeckten Tarifrrente ab dem 1. Januar 2016 umgewandelt. Damit ist nach 14 Jahren ein Antrag des Bayerischen Baugewerbes aus dem Jahre 2000 an den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes umgesetzt. Bereits damals hatten die bayerischen Delegierten die ZVK-Rente kritisch unter die Lupe genommen und auf die mangelnde Effektivität des Zusatzversorgungssystems, die Gefahren des Solidarverfahrens und die notwendige Umstellung auf ein Individualsystem hingewiesen. Besonders erfreulich ist, dass der Systemwechsel kostenneutral erfolgt. Die Arbeitnehmer leisten ihren Beitrag, indem das zusätzliche Urlaubsgeld für zwei Jahre um 5% abgesenkt wird.

Tariferhöhung 2014: Schere zwischen Ost und West schließt sich langsam

Ein Erfolg ist auch, dass sich die Lohnschere zu den neuen Bundesländern langsam aber sicher weiter schließt. Mit der vereinbarten Lohnerhöhung, die im Jahr 2014 im Osten um 0,7%-Punkte höher ausfällt, als in den alten Bundesländern, geben die Arbeitgeber in den neuen Bundesländern ihren Kollegen im Westen ein deutliches Signal, das nach vielen schwierigen, von Dissonanzen zwischen West und Ost geprägten Tarifrunden erwähnenswert ist. Gleiches gilt für den erstmaligen Einstieg in die Tariffrente Bau im Osten – auch hier nähern sich damit die tariflichen Bedingungen 25 Jahre nach der Wiedervereinigung endlich an.

Die eigentliche Lohnerhöhung liegt mit 3,1% ab 1. Juni 2014 und weiteren 2,6% ab 1. Juni 2015 im Westen an der oberen Grenze. Hinzu kommt die Erhöhung des Kilometergeldes zu Beginn des Jahres 2015 auf 20 Cent für die tatsächlich gefahrenen Kilometer. Hierdurch sollen unter dem Motto „Mehr Netto vom Brutto“ die Spielräume des steuerlichen Reisekostenrechts besser genutzt werden. Die Unternehmen werden durch die Erhöhung in Abhängigkeit von ihren individuellen betrieblichen Verhältnissen sehr unterschiedlich belastet werden.

Beitragspflicht zum Berufsbildungsverfahren für Ein-Mann-Betriebe eingeführt

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben im Dezember 2014 mehrheitlich beschlossen, ab 1. April 2015 zur Finanzierung des Berufsbildungsverfahrens bei der SOKA-BAU einen jährlichen Mindestbeitrag von 900 Euro für jeden Baubetrieb einzuführen.

Betroffen von dieser Neuregelung sind Betriebe ohne gewerbliche Arbeitnehmer (sog. Ein-Mann-Betriebe) sowie Betriebe mit einer Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer von weniger als 42.857 Euro pro Jahr ($42.857 \text{ Euro} \times 2,1\% = 900 \text{ Euro}$). Liegt die Bruttolohnsumme unterhalb von 42.857 Euro, so ist der SOKA-Beitrag auf den Mindestbeitrag von 900 Euro aufzustocken. Für Betriebe, deren Bruttolohnsumme oberhalb von 42.857 Euro jährlich liegt, ändert sich nichts. Es bleibt hier bei dem Sozialkassenbeitrag für das Berufsbildungsverfahren in Höhe von 2,1% der Bruttolohnsumme.

04

BERUFSBILDUNGSPOLITIK



Neue Nachwuchswerbeaktion „Baumeister gesucht!“

Die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft (Bayerischer Bauindustrieverband e.V., Landesverband Bayerischer Bauinnungen, Landesverband des Bayerischen Zimmererhandwerks und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt) haben in 2014 die mobile Bildungsinitiative „Baumeister gesucht! – Harry Hammer & Nicki Nagel auf Tour“ ins Leben gerufen. Hierbei sollen Kinder bereits im Vorschulalter durch eigenes „Be-Greifen“ und „Hand-Werken“ erfahren, was sie mit ihren eigenen Händen bauen und wie viel Spaß sie dabei haben können.

Mit der Aktion „Baumeister gesucht!“ wollen die Verbände der Bauwirtschaft bereits von Kindesbeinen an für das Bauen begeistern und über die vielfältigen Bauberufe informieren. Hierzu werden hochwertige Werkbänke für bayerische Kindergärten samt Werkzeug und detailliertem Handbuch gestiftet. All dies ist eingebettet in einen „Baumeister-Tag“, bei dem ein junger Handwerksmeister und eine Gesellin alias Harry Hammer & Nicki Nagel die Kitas besuchen und die ErzieherInnen und Kinder an den Umgang mit Werkbank und Werkzeug heranführen. Im Mittelpunkt stehen das bauhandwerkliche Erlebnis und das eigene Erstellen kleiner Werkstücke. Damit soll das Thema Bauhandwerk spielerisch in die Familien getragen werden und Sympathie für baugewerbliche Berufe erzeugen.

Harry Hammer & Nicki Nagel sind die beiden Protagonisten von „Baumeister gesucht!“. Der Baumeister und seine Gesellin waren bayernweit auf Tour und besuchten in 2014 rund 50 Kindergärten. Ihre Mission: Die Baumeister von morgen aufspüren. Bei jedem Kita-Besuch führen Harry & Nicki im ersten Teil eine Schulung für die ErzieherInnen durch und vermitteln, wie und was sie mit den Kindern bauen können. An der neuen Werkbank sollen die ErzieherInnen selbst Hand anlegen und das Werkzeug erstmalig zum Einsatz bringen. Im zweiten Teil des Baumeister-Tags findet das Aktionsprogramm mit den Kindern statt. Die Buben und Mädchen absolvieren eine „Gesellenprüfung“ und erhalten feierlich die Urkunde „Ich bin ein Baumeister!“.

Die Tour wird von Mitgliedsfirmen begleitet, die als „Baumeister-Paten“ auftreten. Von ihnen werden Materialien gesponsert und vermittelt, wie viel Freude die Arbeit als Bauprofi machen kann. Auf der eigens für diese Aktion gestalteten Homepage www.baumeister-gesucht.de sind ausführliche Informationen, teilnehmende Kindergärten und aktuelle Termine zu finden. Die Tour „Baumeister gesucht!“ wird 2015 fortgeführt.



Am „Baumeister-Projekt“ beteiligten sich 2014 rund 50 Kindergärten.

Lage auf dem Ausbildungsmarkt

Die seit Jahren ungebremsste Abnahme der Absolventenzahlen an den Haupt- und Mittelschulen wird für die Betriebe des bayerischen Baugewerbes zu einem Problem, das sich mittlerweile als Wachstumsbremse auswirkt. Die guten Konjunkturdaten der letzten Jahre und die auch für die Zukunft tendenziell positiven Konjunkturerwartungen haben die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe spürbar erhöht. Der demografische Wandel und der Trend zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen führen dagegen immer häufiger zu Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsstellen und es kommt vermehrt zu Einstellungen von Auszubildenden mit nicht ausreichender Ausbildungsreife.

Hintergründe, Ursachen und Prognosen für die Zukunft lassen sich aus den Statistiken herleiten. Die Abbildung 1 zeigt die Ausbildungszahlen im bayerischen Baugewerbe im 1. Lehrjahr. Seit dem Jahre 2002 ist ein Auf und Ab der Ausbildungszahlen in einem dreijährigen Rhythmus zu verzeichnen. Die Ursache liegt vermutlich in der Tatsache begründet, dass viele baugewerbliche Unternehmen regelmäßig genau einen Auszubildenden beschäftigen und erst wenn der Lehrling ausgelernt hat, einen neuen einstellen. Für die Ausbildungsjahre 2004 und 2005 wurde intensiv geworben, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen. So konnte sich trotz stark abnehmender Absolventenzahlen an den Hauptschulen (Abbildung 2) ein „Sägezahnverlauf“ mit insgesamt konstantem Ausbildungsniveau ausbilden. Seit 2013 scheint dieser Trend nun gebrochen zu sein, die Abnahme der Schülerzahlen an den Haupt- und Mittelschulen wirken sich nun unmittelbar auf die Ausbildungszahlen im Baugewerbe aus.

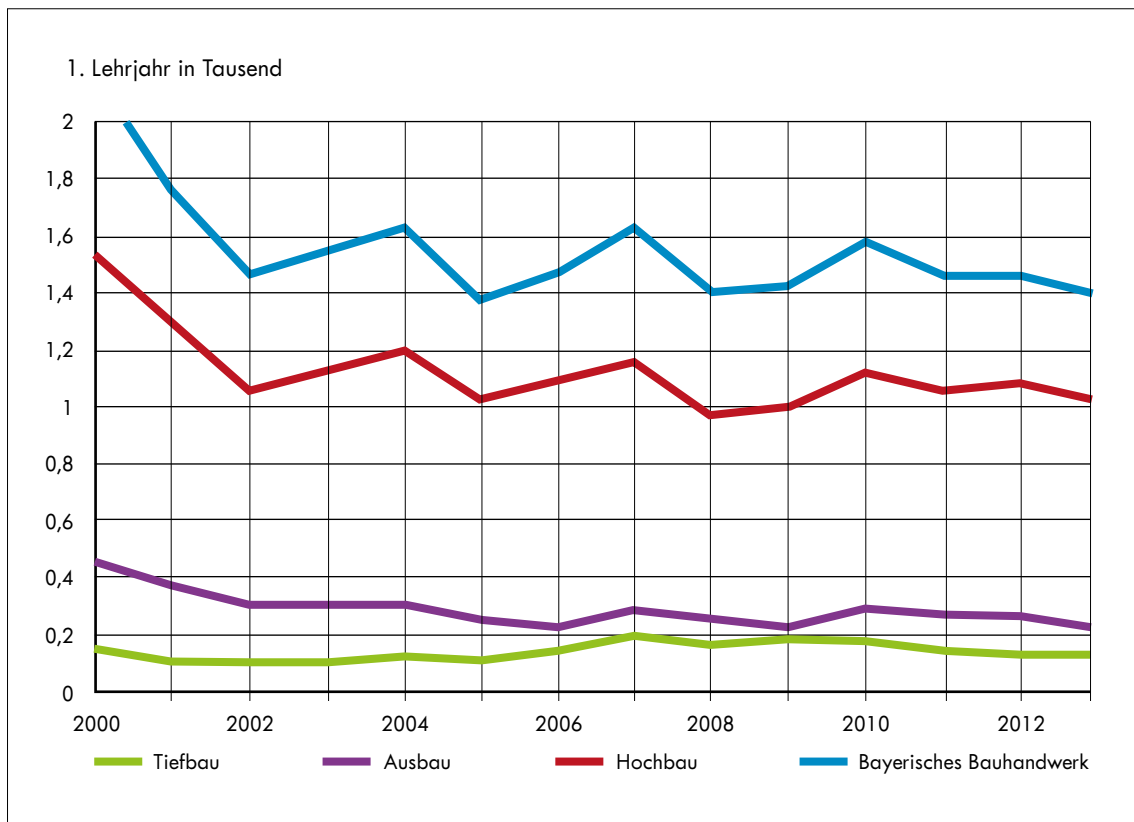


Abbildung 1: Ausbildungsverhältnisse 1. Lehrjahr, Quelle: LBB

Betrachtet man den Prognosezeitraum der Abbildung 2 bis 2030, ist für die nächsten 5 Jahre bis 2020 noch mit einer weiteren Zuspitzung der Situation am Ausbildungsmarkt für die Betriebe zu rechnen. Ab 2020 ist eine Konsolidierung zu erwarten.

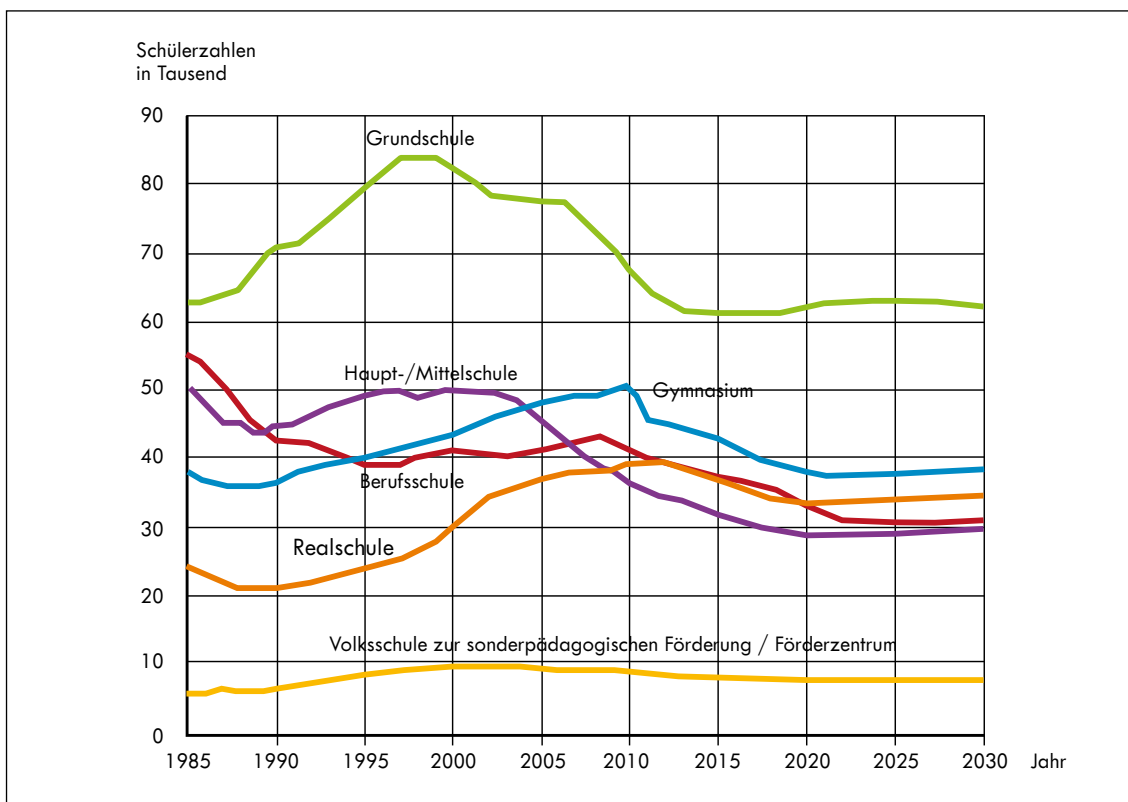


Abbildung 2: Schülerzahlen in Bayern nach Schularten mit Prognose bis 2030,
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Licht und Schatten: Bauinnungen sammeln Erfahrungen mit Fachkräften und Auszubildenden aus dem EU-Ausland

Oberpfalz wirbt Fachkräfte und Auszubildende aus Ungarn und Rumänien an

Innungen aus der Oberpfalz stellen sich dem mittelfristig wichtigsten Problem, dem Finden von Fachkräften oder Nachwuchs für die zukünftige Ausführung von Bauleistungen.

Die Innungsversammlung der Bauinnung Regensburg beschloss 2013 ihre Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung an den Schulen der Region fortzusetzen, daneben aber nun auch Facharbeiter aus anderen europäischen Staaten für die Innungsmitglieder anzuwerben. Im Februar 2014 fanden als „Pilotprojekt“ Bewerbungsgespräche im rumänischen Sibiu (Hermannstadt) mit 16 vorausgewählten Bewerbern statt. 150 Bewerber hatten sich ursprünglich dort auf die „Ausschreibung“ beworben. 9 der eingeladenen 16 Bewerber haben auch diese zweite „Hürde“ der Bewerbungsgespräche überstanden, so dass 9 Bewerberprofile an die Innungsmitglieder verschickt werden konnten. Bei dem tatsächlichen Abschluss von Arbeitsverträgen waren die Innungsmitglieder aber noch sehr zurückhaltend, zum Teil war die Qualität der Bewerber trotz erfolgter Vorauswahl nicht zufriedenstellend.

Die Bauinnung Cham hingegen begrüßte bereits im Jahr 2013 die ersten 2 Auszubildenden und im Jahr 2014 weitere 3 Auszubildende aus Spanien über das Programm MobiPro-EU. Bei der Überwindung von Sprachproblemen und anderen Alltagsproblemen steht den EU-Auszubildenden ein sog. Kümmerer mit Rat und Tat zur Seite.

Die oberpfälzischen Bauinnungen zogen ein erstes Fazit: Zwar bedeutet ein MobiPro-EU-Auszubildender sicherlich einen Mehraufwand für den Ausbildungsbetrieb, wer aber untätig ist, gehört in jedem Fall zu den Verlierern im Wettrennen um die Facharbeiter von morgen. Zudem ist es auch für eine Innung wichtig zu erfahren, welche Probleme sich im Ausbildungsalltag mit EU-Auszubildenden stellen.

Spanische Auszubildende treffen in oberfränkischen Baubetrieben ein

In Oberfranken konnten erstmals seit Jahren wieder erheblich mehr gewerbliche Auszubildende in den Bauberufen verzeichnet werden, zu denen erstmals auch 6 junge Spanier gehören, die seit dem 15. September 2014 in der Berufsschule Coburg ausgebildet werden. Nach einem 2-wöchigen Praktikum im August mit anschließender Heimreise sind alle 6 spanischen Azubis zum Berufsschulbeginn wieder angereist.

Die LBB-Geschäftsstelle Oberfranken hatte die Ausbildungsplätze für spanische Lehrlinge im Rahmen des „EU-Projektes MobiPro“ in ganz Oberfranken beworben, worauf sich jedoch nur drei Betriebe aus dem westlichen Oberfranken gemeldet hatten.

Diese Auszubildenden sind hochmotiviert und engagiert, haben aber mit schlechten Deutschkenntnissen zu kämpfen, trotz eines 2-monatigen Deutschkurses im Heimatland. Neben den spanischen Bau-Lehrlingen befanden sich 2014 allerdings allein in den 10. Bau-Klassen der Coburger Berufsschule noch 7 weitere aus Nicht-EU-Staaten stammende Azubis.

Die oberfränkischen Innungen haben versucht, ausbildungsbegleitende Hilfen für alle ausländischen – und bei Bedarf auch für inländische – Azubis in sprachlicher und sozialpädagogischer Hinsicht durch die Ausbildungsmeister und Berufsschullehrer zu organisieren, um die Ausbildungsleistungen zu verbessern.



LBB-Bezirksgeschäftsführer Andreas Franz (Bildmitte) begrüßte die spanischen Auszubildenden in Oberfranken.

Obermeister Norbert Kees zum neuen Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses gewählt

Norbert Kees, Obermeister der Bauinnung Landsberg, wurde am 19. November 2014 zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses für berufliche Bildung des LBB gewählt. Zum Stellvertreter wurde Herr Obermeister Dietmar Roßhirt, von 2008 bis 2014 bereits Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses und Obermeister der Bauinnung Rhön-Grabfeld, bestimmt.

Aus der Arbeit des Berufsbildungsausschusses: Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft

Ausgehend von der Frage, warum die theoretischen Prüfungsergebnisse der Auszubildenden in den Zwischenprüfungen und Gesellenprüfungen in den vergangenen Jahren signifikant schlechter geworden sind, hat sich der Berufsbildungsausschuss des LBB im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig mit dem Berufsschulunterricht beschäftigt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass dieser Trend nicht allein der vermehrt mangelhaften Ausbildungsreife zuzurechnen ist. Durch Einführung des handlungsorientierten Lehrkonzepts nehmen die praktischen Lehreinheiten an den Berufsschulen einen immer größeren Raum ein. Fachtechnische und mathematische Kompetenzen sollen auf diese Weise in hoher Eigenverantwortung der Schüler selbstständig erarbeitet werden. So ist für den Frontalunterricht des Faches Mathematik an der Berufsschule mittlerweile kein Stundenkontingent mehr vorgesehen. Des Weiteren ähneln sich die praktischen Aufgabenstellungen an den Berufsschulen und in der überbetrieblichen Ausbildung. Es wird vermutet, dass die Motivation und die Aufmerksamkeit der Auszubildenden darunter leiden. Da das Prüfungswesen bislang teilweise noch nicht auf den handlungsorientierten Ansatz umgestellt wurde, fällt es den Auszubildenden offensichtlich zunehmend schwerer, fachtheoretische Fragen - losgelöst von einer praktischen Aufgabe - in einer Prüfung richtig zu beantworten.

Diese Arbeitsergebnisse sind im kommenden Jahr mit den Fachleuten des Kultusministeriums und in den Bundesgremien zu diskutieren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und neuer gesellschaftlicher Trends, wie der zunehmenden Digitalisierung des Alltags, müssen Kurskorrekturen erwogen werden.

Bundestagsfraktionen fordern Schutz der Meisterpflicht

Im Jahr 2014 griff die Europäische Kommission erneut den deutschen Meisterbrief an. Sie kündigte an, den Zugang zu reglementierten Berufen anhand der Kriterien „Nichtdiskriminierung, Berechtigung und Verhältnismäßigkeit“ auf den Prüfstand zu stellen. Die Verbände des deutschen Baugewerbes und die Handwerksorganisationen setzten sich hiergegen vehement zur Wehr. Sie zeigten die Folgen des Wegfalls der Meisterpflicht (Zulassungspflicht) auf und forderten von der Bundesregierung die Stärkung der Meisterpflicht und die Förderung der dualen Ausbildung im Handwerk.

Mit Erfolg: In einem Ende November 2014 unter dem Titel „Der deutsche Meisterbrief – Erfolgreiche Unternehmerqualifizierung, Basis für handwerkliche Qualität und besondere Bedeutung für die duale Ausbildung“ in den Deutschen Bundestag eingebrachten Antrag fordern die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD die Bundesregierung u.a. auf, das bestehende System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe zu stärken und gegenüber der Europäischen Kommission zu betonen, dass die Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedsstaaten ist und das duale Ausbildungssystem nur dann in seiner Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann, wenn gesetzlich geregelt ist, dass die Betriebsleiter in den zulassungspflichtigen Handwerksberufen über meisterliche Fähigkeiten verfügen und die Bedeutung der Zulassungspflicht von Handwerksberufen als zentrales Element einer präventiven Gefahrenabwehr zur Absicherung eines hohen Verbraucherschutzniveaus anzuerkennen ist.

Außerdem fordert der Antrag die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräfte- und Unternehmensnachwuchses zu ergreifen und sich stärker für die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie eine umfassende Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern einzusetzen, beispielsweise durch eine intensivere Zusammenarbeit des Handwerks mit den Hochschulen. Dabei sollte neben der akademischen Bildung auch verstärkt auf die Chancen und Perspektiven des gesamten Spektrums der Ausbildungsberufe sowie auf bestehende Rollenstereotype bei der Berufswahl hingewiesen werden.

Damit wurde auf Druck der handwerklichen Organisationen endlich auch auf bundespolitischer Ebene festgestellt, dass mit der Handwerksnovelle 2004 das Tor zu Scheinselbstständigkeit und damit zu Schwarzarbeit und Illegalität weit geöffnet wurde, ohne Meisterbrief die Ausbildungsleistung stark zurück und die mangelnde Qualifikation zu Lasten der Verbraucher geht. Nun muss die Bundesregierung handeln.

05

TECHNIKPOLITIK



Neue staatliche Regeln für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden haben in ihren technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften gegenüber den bislang einschlägigen Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung verschärft. Besonders gravierend sind die Änderungen im Bereich der Absturzicherung. Bislang geltende Sonderregelungen für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Dächern sowie für das Mauern über die Hand und beim Arbeiten an Fenstern, von denen in der Praxis vielfach Gebrauch gemacht wurde, sind entfallen. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Vorschriften verschärft, die auch Auswirkungen für das Baugewerbe haben, wie z.B. Hygienevorschriften.

Die neuen Vorschriften wurden gegen den Rat der Bauwirtschaft und der Berufsgenossenschaft eingeführt. Sie hatten auf zusätzliche Kostenbelastungen ohne Effekte auf die Unfallzahlen hingewiesen.

Neue Grenzwerte für den Schadstoff Formaldehyd

Als einer der wichtigsten organischen Grundstoffe kommt Formaldehyd in der Natur z.B. in Säugetierzellen, aber auch in Früchten und besonders in Holz vor. In der Technik wird Formaldehyd in vielen Produktionsprozessen als Grundstoff verwendet. Weltweit werden über 20 Mio. t jährlich produziert. Formaldehyd in gasförmigem Zustand hat bei hohen Konzentrationen in der Atemluft krebserzeugendes Potenzial und steht unter begründetem Verdacht, erbgutverändernd zu wirken.

Im Hochbau besteht die Gefahr, Baustoffe wie z.B. Holzprodukte und Holzwerkstoffe, Melaminharze, Farben, Lacke, Klebstoffe, Montageschäume, Tapeten, Teppiche und Raumtextilien im Gebäudeinnern zu verwenden, die diesen Schadstoff ausdünsten. Am 06. Juni 2014 wurde die 6. Anpassung der CLP-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 605/2014 vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (6. ATP der CLP-Verordnung) an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dabei wurde Formaldehyd als krebserregend und erbgutverändernd eingestuft. Im Bauwesen ergeben sich dadurch Auswirkungen auf den Arbeitsschutz, die Produktsicherheit, die Bauprodukte und das Mietrecht. Mit Einflüssen auf den Markt für Bauprodukte ist zu rechnen; wie die Konsequenzen für Produktion, Verarbeitung und Absatz von Holz und Holzwerkstoffen sein werden, dürfte dabei von besonderem Interesse sein.

Arbeitskreis der Sachverständigen

Bereits zum dritten Mal haben sich die Sachverständigen der baugewerblichen Berufe in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen getroffen, um fachübergreifend über berufsständische und juristische Probleme zu beraten. In der Sitzung am 28. November 2014 wurden Herr Jürgen Rößner zum Sprecher dieses Arbeitskreises gewählt und Herr Obermeister Christian Jaklin zu seinem Stellvertreter. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, berufsständische Themen der Sachverständigen des Handwerks im Baugewerbe zu begleiten und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und bei Gerichten zu stärken. In ihrer Sitzung zeigten sich die Teilnehmer des Arbeitskreises beunruhigt über die seit mehreren Jahren niedrige Absolventenquote in den Sachverständigenprüfungen bei der Bauinnung München.

Bauregelliste B verstößt gegen EU-Recht

Am 16. Oktober 2014 hat der EuGH die Bundesrepublik Deutschland wegen des Verstoßes gegen die Bauprodukten-Richtlinie verurteilt, weil die Bauregelliste B des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) technische Zusatzanforderungen an bereits europäisch harmonisierte Bauprodukte enthält, die unzulässige Handelshindernisse darstellen. Das Urteil des EuGH richtet sich zwar nicht generell gegen die gesamte Bauregelliste B, sondern konkret gegen deutsche Zusatzanforderungen an bestimmte Bauprodukte, deren Hersteller geklagt hatten, darunter mineralische Wärmedämmstoffe.

Der EuGH sieht die Brauchbarkeit der Produkte als gegeben an, sofern sie eine entsprechende CE-Kennzeichnung tragen, da aus der CE-Kennzeichnung hervorgehe, dass die Produkte sämtlichen Bestimmungen der Bauprodukten-Richtlinie entsprechen. Die Mitgliedstaaten haben nach Auffassung des EuGH davon auszugehen, dass Bauwerke, die ordnungsgemäß aus CE-gekennzeichneten Produkten errichtet werden, den wesentlichen Anforderungen der Bauprodukten-Richtlinie im Hinblick auf ihre Sicherheit und Umweltverträglichkeit etc. entsprechen. Da die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen und die Verwendung von Bauprodukten, die der Richtlinie entsprechen, nicht behindern dürfen, beurteilt der EuGH einseitige nationale Maßnahmen, die den freien Verkehr der mit der CE-Kennzeichnung versehenen Bauprodukte beschränken, als Vertragsverletzung. Dies sei durch die zusätzlichen Anforderungen in der Bauregelliste B gegeben.

Das DIBt und die Bundesländer werden das Urteil auf einen auch unter Berücksichtigung der mittlerweile geltenden Bauproduktenverordnung abzuleitenden Handlungsbedarf bezüglich einer Anpassung der Bauregelliste B zu prüfen haben.

Breites Bündnis für bessere Beteiligung und Relevanzprüfung bei europäischen Normungsverfahren

Das Bayerische Baugewerbe setzt sich über den ZDB seit langem für praxisingerechte Normen ein. So beteiligt sich der ZDB als Mitglied an der Initiative PraxisRegelnBau (PRB) mit dem Ziel, die Baunormung bereits pränormativ - also vor dem Normungsverfahren - an den Belangen der Bauwirtschaft auszurichten. Im vergangenen Jahr haben sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) mit den Verbänden der Wertschöpfungskette Bau und den kommunalen Spitzenverbänden in einem gemeinsamen Appell an die zuständigen Bundesministerien gewandt. Dadurch erhöht sich nun der Druck auf Politik, Verwaltung und das Deutsche Institut für Normung (DIN) e.V., endlich entscheidende Schritte für eine bessere Baunormung einzuleiten.

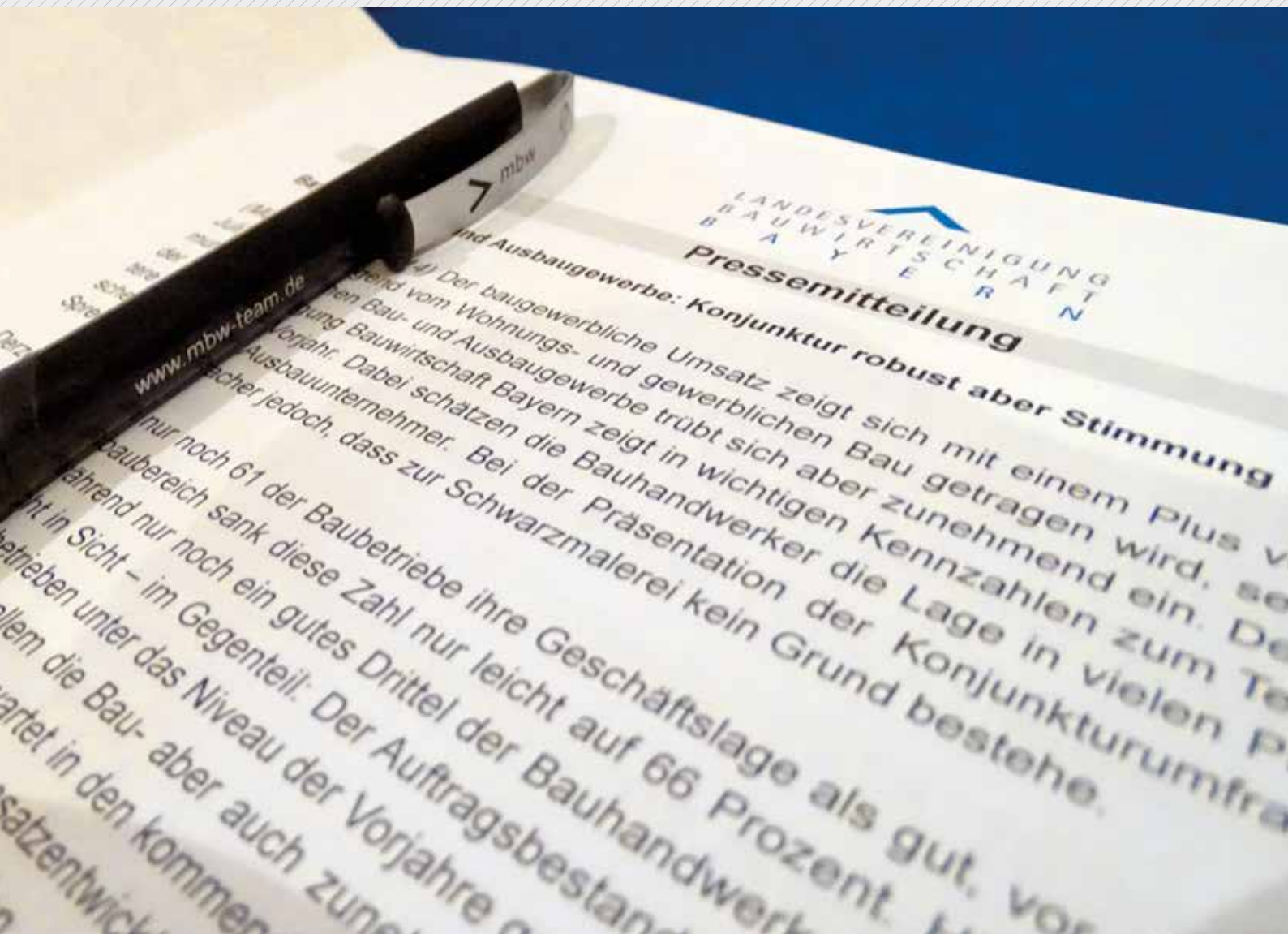
Das Bündnis fordert eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden politischen Rahmensetzungen und den derzeit gegebenen Ablaufstrukturen von Normungsprozessen. Das Bündnis sieht Handlungsbedarf in der

- ausreichenden Beteiligung der zur Normenanwendung im Baubereich verpflichteten Anwender,
- Überprüfung der Relevanz vor dem Start eines Normungsverfahrens sowie
- in der Bekämpfung der Verselbständigung internationaler Normungstätigkeiten.

Es soll auf eine Anpassung sowohl der internen Arbeitsrichtlinien des DIN als auch auf notwendige Änderungen in den nationalen und europäischen Standardisierungsgrundsätzen hingewirkt werden.

06

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Baupolitische Positionen zur Europawahl 2014

Anlässlich der Europawahlen im Mai 2014 hat der LBB seine wichtigsten Forderungen an die EU-Politik in einem Positionspapier Baupolitische Positionen zur Europawahl 2014 unter den Themenblöcken:

- I. Investitionen fördern – Wachstum stärken!
- II. Qualität sichern – Duale Ausbildung stärken – Hände weg vom Meisterbrief!
- III. Energiewende gesamteuropäisch verstehen!
- IV. Binnenmarkt für Bauprodukte schaffen!
- V. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nachhaltig bekämpfen!
- VI. Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft verbessern!

zusammengefasst und anlässlich des Bayerischen Baugewerbetages am 23. Mai 2014 der Öffentlichkeit und den anwesenden Vertretern der Landespolitik vorgestellt. Unter www.lbb-bayern.de können die Forderungen im Einzelnen im Positionspapier nachgelesen werden.

Breites Bündnis stellt Aktionspläne für Wohnungsbau in Bayern vor

Ein breites Bündnis von Verbänden der bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft, dem sich auch der Mieterbund und die Gewerkschaft IG BAU angeschlossen haben, hat am 5. August 2014 im Münchner PresseClub mit einem gemeinsamen Positionspapier vier Aktionspläne für mehr bezahlbaren Wohnraum in Bayern vorgestellt.

Seit 2008 setzt sich diese Aktionsgemeinschaft, zu deren Gründungsmitgliedern der LBB gehört, für eine bessere Wohnungsbaupolitik ein, denn Zahl und Qualität der in Bayern vorhandenen Wohnungen wird den demografischen Entwicklungen, dem Zuwachs von Haushalten und Zuwanderern und den für den Klimaschutz erforderlichen energetischen Anforderungen nicht gerecht. Die Aktionsgemeinschaft fordert deshalb die Umsetzung von Aktionsplänen zur Steigerung des erforderlichen Wohnungsneubaus, zur energetischen Gebäudesanierung, zum altersgerechten Umbau von Wohnungen und zur besseren Förderung von Stadt- und Quartiersmanagementprogrammen.

So müssten die Landesförderprogramme für den sozialen Wohnungsbau auf das Niveau der 90er Jahre angehoben und verstetigt werden. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Forderung nach besseren steuerlichen Anreizen für Investoren in Gebieten mit besonders knappem Angebot. Mit Blick auf bezahlbares Bauen fordern die Verbände und Organisationen, dass die Energieeinsparverordnung nicht weiter verschärft und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sowie die KfW-Programme verbessert wird. Die Aktionsgemeinschaft ruft die Kommunen auf, günstiges Bauland bereitzustellen. Die Spielräume in den Satzungen und Bebauungsplänen zur Wohnraumverdichtung müssten erweitert werden. Für den altersgerechten Umbau von Wohnungen fordern wir einen Neustart des Förderprogramms. Dabei sollte der Förderetat auf mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr festgesetzt werden. Außerdem wurde von der Aktionsgemeinschaft vorgeschlagen, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm um einen zusätzlichen Förderbonus für das altersgerechte Umbauen zu erweitern.

Investoren, die sich für einen wirtschaftlich sinnvollen und zukunftssicheren Ersatzneubau entscheiden, dürften künftig keine Nachteile gegenüber einer Vollsanierung entstehen. Dies soll durch die Gleichstellung der entsprechenden Kriterien für Ersatzneubau und Vollsanierung erreicht werden. Bei der Novellierung des Baugesetzbuches soll, so unsere Forderung, neben den Varianten Sanierung und Neubau auch der Ersatzneubau gesetzlich definiert werden. Das würde sicherstellen, dass Investoren gerade in Innenstädten einen wertvollen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten können.

Die Aktionsgemeinschaft betont den dringenden Handlungsbedarf angesichts des begrenzten Wohnungsangebotes und damit steigender Miet- und Immobilienpreise. 70.000 neu gebaute Wohnungen pro

Jahr – dieses Ziel hat sich die Staatsregierung gesetzt und an diesem Ziel muss sie sich nach Auffassung der Aktionsgemeinschaft messen lassen. Das kann nur gelingen, wenn die Wohnraumförderung mit dem Bund und den Kommunen abgestimmt wird.

Die Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau agiert deutschlandweit und stellt unter www.aktion-impulse-fuer-den-wohnungsbau.de ein breites Informationsangebot bereit.

Baupolitische Schwerpunkt-Reihe fortgesetzt

Auch im Jahr 2014 hat der LBB als Interessenvertreter des Bayerischen Baugewerbes seine Lobbyarbeit mit der gezielten Lancierung von baupolitischen Themen in seiner Schwerpunkt-Reihe erfolgreich fortgesetzt. Es wurden folgende Schwerpunkt-Themen herausgegeben:

- Baugewerbe fordert Haftung des Verkäufers für Ein- und Ausbaukosten bei mangelhaften Baustoffen
- Baugewerbe lehnt Vorstoß zur Änderung des AGB-Rechts ab
- Europarechtskonforme Mindestberufsqualifikation für Ausübung zulassungsfreier Bauhandwerke jetzt einführen!
- Für praxisingerechte und wirtschaftliche Regelungen für Böden, Bauabfälle und Recycling-Baustoffe!
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit wirksam bekämpfen
- Positionen zur bayerischen Verkehrsinfrastrukturpolitik

Alle aktuellen Schwerpunktthemen stehen für jedermann zugänglich auf der Startseite und im Downloadbereich des Internetauftritts des LBB unter www.lbb-bayern.de zur Verfügung.

Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern setzt gemeinsame Pressearbeit fort

Am 15. April und am 18. November 2014 veranstaltete die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB) ihre halbjährlichen Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen. Das Medieninteresse war groß. Die LVB stellte die Konjunktüreinschätzungen der Branche in einem aussagekräftigen Lagebericht vor. U.a. wurden die Betriebe im Herbst gefragt, wie viele Bauunternehmen bereits einmal auf den Aus- und Wiedereinbaukosten bei Mängeln an Baustoffen sitzen geblieben sind. Dies bejahten 44% der von uns befragten Baubetriebe. An den Umfragen, die für die Konjunktüreinschätzungen und die Sonderfragen ausgewertet wurden, beteiligten sich im Frühjahr 2.500 Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks und im Herbst 1.700 Betriebe. Es berichteten der Bayerische Rundfunk, private Radiosender sowie eine Vielzahl von Print- und Onlinemedien.



Vertreter der LVB-Mitgliedsverbände stellen der Presse den Konjunkturbericht vor.

LBB führt Newsletter-Service ein

Bereits bisher bot der LBB seinen Mitgliedern mit der monatlich erscheinenden Verbandszeitschrift BLICKPUNKT BAU und dem Informationsangebot auf den Internetseiten des Verbandes umfangreiche Informationsmöglichkeiten an. Um seine Mitglieder noch aktueller zu informieren, hat der Verband Mitte 2014 einen neuen LBB-Newsletter-Service gestartet. Mit unserem „Bau-Newsletter“ senden wir unseren Mitgliedern nun in unregelmäßigen Abständen aktuelle und wichtige Informationen aus den Bereichen Baupraxis, Rechts- und Steuertipps, aktuelle Positionen der Bayerischen Baugewerbeverbände zur Baupolitik und Veranstaltungshinweise per E-Mail.

Schwerpunkte der Pressearbeit des LBB

Der LBB gab im Jahr 2014 14 Pressemitteilungen, unter anderem zur Konjunkturentwicklung, zur Infrastruktur, zu den Ursachen der Baukostenentwicklung, zum Umgang mit Bodenaushub und Bauabfällen, zur Stärkung des Meisterbriefs und der dualen Ausbildung in den Bauhandwerken, zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, zu den Aktionsplänen für den Wohnungsbau in Bayern, zur Bildungsinitiative „Baumeister gesucht!“ und zu den Positionen des Bayerischen Baugewerbes zur Europawahl heraus.

Darüber hinaus stellten wir unseren Mitgliedsinnungen fast 20 neue Muster-Presstexte zu verschiedenen Bauthemen für ihre Pressearbeit zur Verfügung.

07

FACHGRUPPENARBEIT



Landesfachgruppe Hochbau

Massiv Mein Haus

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB) ist Premiumpartner der Initiative Pro Mauerwerk. Strategie der Initiative und der Fachgruppe Hoch- und Massivbau des Bayerischen Baugewerbes ist es, durch die Vernetzung von bundesweiten PR-Maßnahmen in den klassischen und den neuen Medien und durch PR-Aktionen der bayerischen Bauinnungen und Hochbauunternehmen in den regionalen Anzeigebölgern und Medien eine größtmögliche Aufmerksamkeit für die massive Bauweise zu erzielen. Den bayerischen Bauinnungen und deren Mitgliedsbetrieben werden Materialien wie Presstexte, Broschüren und Werbemittel zur Verfügung gestellt mit der Möglichkeit, diese an ihre Bedürfnisse anzupassen. Hochbauunternehmen, die ihre Marktposition verbessern wollen, denen es aber an Zeit oder finanziellen Mitteln fehlt, um sich ihre Werbemittel eigenständig zu erstellen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, Broschüren, Werbemittel und Streuartikel der Initiative Pro Mauerwerk mit ihrem eigenen Firmenlogo zu ergänzen und zu nutzen.

Neue Absturzhöhen auf Baustellen

Im April 2014 ist die ergänzte technische Regel für Arbeitsstätten ASR 2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“ in Kraft getreten. Damit werden über die allgemein bekannte UVV Bauarbeiten (BGV C22) hinaus durch staatliches Recht schärfere Anforderungen an die Absturzsicherungen auf Baustellen wirksam.

Wichtigste Änderung ist der Entfall von Sonderregelungen bei Absturzhöhen von 3,0 bzw. 5,0 m. Insbesondere entfallen die Regelungen, die das „Mauern über die Hand“ und das „Arbeiten an Fenstern“ bis zu einer Absturzhöhe von 5,0 m ohne Absturzsicherungen erlaubte. Von dieser Ausnahmeregelung dürften vermutlich sämtliche Hochbaubetriebe zumindest gelegentlich Gebrauch gemacht haben. Die Fachgruppe Hochbau des LBB beteiligt sich über den ZDB an konkrete Handlungsanweisungen, wie diese Neuregelungen zukünftig umzusetzen sind. So wird noch über Handlungsanweisungen für Tätigkeiten diskutiert, die von ihrer Natur aus weder Absturzsicherungen noch Auffangeinrichtungen in Form von Fangnetzen zulassen. Eine denkbare Möglichkeit ist die verstärkte Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) in Form von Höhensicherung im Stahlbetonbau.

Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau

Forderungskatalog für funktionsfähige öffentliche und private Abwasseranlagen

Die Aktionsgemeinschaft Impulse pro Kanal, der neben dem LBB mehr als 25 Organisationen (Universitäten, Kammern, Verbände sowie die IG BAU) angehören, hat im April 2014 einen Forderungskatalog zur nachhaltigen Sicherung von Abwasseranlagen veröffentlicht. Damit sollte die Betrachtung des ganzheitlichen Systems der öffentlichen Kanäle und der privaten Abwasseranlagen, die Information und Beratung der Bürger bei Sanierungen von Abwasseranlagen sowie die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen als Voraussetzung für nachhaltiges Handeln hervorgehoben werden.

Mit 7 Forderungen setzte die Aktionsgemeinschaft Impulse, um den zum Teil als kritisch zu beurteilenden Zustand von Abwasseranlagen in das öffentliche Bewusstsein zu tragen. Die 7 Forderungen der Aktionsgemeinschaft Impulse pro Kanal:

- Werterhalt und Funktionsfähigkeit: Die Investitionen in der öffentlichen Kanalisation und privaten Grundstücksentwässerung müssen zum Werterhalt der Abwasseranlagen und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit angepasst werden!
- Nachhaltigkeit: Auch bei der öffentlichen Kanalisation und der privaten Grundstücksentwässerung müssen die 3 Aspekte der Nachhaltigkeit beachtet werden: Ökologie, Wirtschaftlichkeit und soziale Aspekte!

- Keine Gefährdung des Grundwassers: Die Gefährdung des Grundwassers durch Exfiltration aufgrund schadhafter öffentlicher Kanäle und privater Grundstücksentwässerungsanlagen muss durch Überprüfung und Sanierung der Anlagen vermieden werden!
- Bürgerinformation und -beratung: Bei der Planung von Maßnahmen der Sanierung von öffentlichen Kanälen und privaten Grundstücksentwässerungsanlagen muss es mehr Bürgerinformation und -beratung geben!
- Inspektionsrate erhöhen: Die Inspektionsrate der öffentlichen Kanalisation und privaten Grundstücksentwässerung muss erhöht werden!
- Individuelles Inspektions- und Sanierungskonzept: Unter Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien muss ein individuelles Inspektions- und Sanierungskonzept durch die Kommune erstellt werden, auf der Grundlage einer vollständigen Untersuchung und Bewertung des gesamten Abwassernetzes!
- Qualitätssicherungsmaßnahmen: Qualitätssicherungsmaßnahmen sind einzufordern, festzulegen und zu dokumentieren! Dies gilt sowohl für die Planer als auch für ausführende Unternehmen sowie für den gesamten Bauablauf.



Bei der Sanierung maroder Abwasseranlagen muss mehr Geld in die Hand genommen werden.

Digitaler Tachograph: EU-Parlament beschließt Erweiterung der HandwerkerAusnahme

Am 15. Januar 2014 hat das Europäische Parlament nach mehrjährigen Beratungen die Änderungen der Europäischen Tachographenverordnung verabschiedet. Für baugewerbliche Unternehmen ist von besonderem Belang, dass der Radius der HandwerkerAusnahme von 50 km auf 100 km verdoppelt wird. In diesem Radius um den Betriebsstandort besteht keine Nutzungspflicht für digitale Tachographen beim Transport eigener Materialien durch nicht hauptberufliche Fahrer in Fahrzeugen bis 7,5 t. Diese Neuregelung der HandwerkerAusnahme gilt offiziell ab 02. März 2015.

Auf Bitten der bayerischen Handwerksorganisationen hatte das Bayerische Staatsministerium des Inneren für Bau und Verkehr jedoch verfügt, dass die bayerische Polizei in der Kontrollpraxis bereits vor dem offiziellen Inkrafttreten die UmkreisAusweitung der HandwerkerAusnahme auf 100 km annimmt. Die Bauunternehmen in Bayern profitierten daher bereits eher von der verbesserten HandwerkerAusnahme.

Damit konnten die baugewerblichen Verbände einen Teil ihrer Forderungen durchsetzen. Der Radius der Fahrten, die unter die HandwerkerAusnahme fallen, wurde von 50 km auf 100 km verdoppelt. Zwar ist es nicht gelungen, die HandwerkerAusnahme auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht oberhalb von 7,5 Tonnen durchzusetzen, jedoch konnte eine von der EU-Kommission geplante Ausweitung der Tachographenpflicht auf Fahrzeuge zwischen 2,8 t und 3,5 t verhindert werden.

Aktive Technische Normungsarbeit

Die Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB betrieb auch 2014 aktive technische Normungsarbeit. Im Berichtsjahr wurde u.a. an folgenden Normen und Merkblättern mitgewirkt:

- Überarbeitung der ATV DIN 18311 „Nassbaggerarbeiten“
- Überarbeitung der ATV DIN 18322 „Kabelleitungstiefbauarbeiten“
- Erarbeitung eines Entwurfs des Arbeitsblatts DWA-A 160 „Fräs- und Pflugverfahren für den Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen“
- Überarbeitung der ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“
- Überarbeitung der ATV DIN 18312 „Untertagebauarbeiten“
- Überarbeitung der ATV DIN 18321 „Düsenstrahlarbeiten“
- Erarbeitung eines ZDB-Merkblattes zu „Anforderungen an Asphaltflächen zur Lagerung von organischen Materialien (Silageanlagen)“

Mitglieder der bayerischen Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau arbeiten ehrenamtlich u.a. in den folgenden Normenausschüssen mit:

- Ausschuss Erdarbeiten im NA 0005-05-22 des DIN
- Kommission „Kommunale Straßen K“ der FGSV
- Arbeitsausschuss „Funktionale Anforderungen“ der FGSV
- Normenausschuss der ATV DIN 18318 „Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen“

Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

ISO-Treff 2014 der bayerischen Isolierer in Passau

Am 23. Oktober 2014 lud die Landesfachgruppe WKSB das bayerische Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisoliererhandwerk nach Passau ein. Die Teilnehmezahlen waren leider geringer als in den Jahren davor.

Auf der Tagesordnung stand u.a. der aktuelle Stand der rechtlichen Vorgaben (EnEV 2014) für Rohrleitungsdämmungen nach der EnEV 2014. Da die EnEV nur für runde Rohre und nur für ungedämmte, zugängliche Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen in heizungstechnischen Anlagen sowie Armaturen, die sich nicht in beheizten Räumen befinden, Dämmungsanforderungen stellt, beschloss der Vorstand der Landesfachgruppe, sich bei der Fortschreibung der EnEV im Interesse des Klimaschutzes für die Ausweitung der rechtlichen Vorgaben für Anlagendämmungen einzusetzen.

Ein weiteres viel diskutiertes Thema war die von ZDB und HDB geplante Überarbeitung der Verordnung über die Berufsbildung im Baugewerbe. Obwohl die WKS-Isoliererausbildung in Bayern in Organisation und Ablauf von der Berufsschule Lindau und dem überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Nördlingen sehr gut durchgeführt wird, sah der Vorstand beim Inhalt der Ausbildung noch Verbesserungsbedarf. Auch müsse es Ziel sein, die 2-jährige Ausbaufacharbeiterausbildung noch stärker im Sinne der Fachrichtung Isolierer zu stärken.

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

Bayerischer Fliesenlegertag 2014: Ausgebuchte Top-Veranstaltung

Der 3. Bayerische Fliesenlegertag am 14. März 2014 in Würzburg war mit knapp 100 Personen restlos ausgebucht. Die Teilnehmer zeigten sich begeistert über Vorträge und Rahmenprogramm.

Cristian Geyer, der Vorsitzende der bayerischen Landesfachgruppe, eröffnete mit einem kurzen Überblick über aktuelle Schwerpunkte der Fachgruppenarbeit. Er informierte, dass für die Ausbilder in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten und den Berufsschulen in diesem Jahr erstmals eine von der Landesfachgruppe organisierte und von der Firma Karl Dahm unterstützte gemeinsame Fortbildung im Oktober in Seebruck stattfinden wird. Ferner wurde bereits im Januar und Februar des Jahres die Fortbildungsreihe der Landesfachgruppe „Fachkräfte- und Führungskräftefortbildung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk“ mit Unterstützung des Förderkreises mit drei Veranstaltungen in den Bezirken erfolgreich fortgeführt. Das Thema Trockenbau in Verbindung mit Verbundabdichtung hat großes Interesse bei den Teilnehmern geweckt. Die in diesem Jahr miteingeladenen Trockenbauer bei der Veranstaltung in München äußerten den Wunsch nach weiteren gemeinsamen Veranstaltungen.

Die Fachvorträge widmeten sich häufigen Schadensbildern und deren Vermeidung, dem aktuellen Stand der Normenentwicklung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, Sonderkonstruktionen mit Fliesen und Naturstein aus rechtlicher Sicht und dem Thema Kundenumgang und Verkaufsmarketing. Den Abschluss der Fachveranstaltung bildete ein Vortrag mit wertvollen Tipps zur Reinigung und Pflege von Natursteinen, ergänzt um eine kleine Gesteinskunde.



Die Teilnehmer des Bayerischen Fliesenlegertages 2014 zeigten sich begeistert von den Vorträgen.

Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB startet Qualifizierungsprogramm „Zert-Fliese“

Der Fachverband Fliesen und Naturstein (FFN) im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat ein eigenes Qualifizierungsprogramm „Zert-Fliese“ gestartet. Ziel ist es, die Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der Betriebe nach außen zu dokumentieren. Bauherren erkennen anhand der Wort-/Bildmarke von „Zert-Fliese“, welche Betriebe besonders qualifiziert und bei der Auftragsvergabe zu bevorzugen sind. Unter www.zert-fliese.de werden Bauherren und Betriebe über das neue Qualifizierungsprogramm informiert.

Landesfachgruppe Estrich und Belag

Simon Thanner wird Landes- und Bundesfachgruppenleiter

Im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandswahlen hat die Fachversammlung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB am 13. Oktober 2014 in Berlin Dipl.-Ing. Simon Thanner aus Wiggensbach / Allgäu zum neuen Vorsitzenden der Bundesfachgruppe gewählt.

Simon Thanner war am 27. Juni 2014 auf der Jahrestagung der bayerischen Estrichleger in Feuchtwangen zum Vorsitzenden der bayerischen Landesfachgruppe Estrich und Belag im LBB gewählt worden.

Zu den vorrangigen Aufgaben der neuen Legislaturperiode erklärte Thanner eine Verbesserung der Zusammenarbeit der im Fußbodenbau tätigen Verbände. Auch die Nachwuchskräftewerbung und die berufliche Qualifikation sollen Schlüsselthemen in der Arbeit der Bundesfachgruppe werden. Weitere Schwerpunkte werden die Normungsarbeit und eine praxisgerechte Regelung von Schnittstellen zwischen den Gewerken bilden.

Wintertagung der süddeutschen Estrichleger

Am letzten Januarwochenende 2014 fand die traditionelle Wintertagung der süddeutschen Estrichleger in Weiler im Allgäu statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam veranstaltet vom Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg, der Innung Estrich und Belag Württemberg, sowie dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen, Landesfachgruppe Estrich und Belag. Die Veranstaltung, an der rund 50 Unternehmer teilnahmen, widmete sich insbesondere der Entsorgung problematischer Bauabfälle, dem Marketing und neuen Techniken sowie Designestrichen.

EPF-Fachmesse in Feuchtwangen mit großer Ausstellerbeteiligung

Bereits zum zehnten Mal präsentierte sich die Fachmesse EstrichParkettFliese (EPF) vom 26. bis 28. Juni 2014. Über 200 Aussteller zeigten 4.300 Besuchern modernste Produkte, Anwendungsmöglichkeiten und Einsatzbereiche auf dem Messegelände der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen. Insgesamt standen auf der EPF 15.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche für die Bereiche Estrich, Parkett, Fliesen und Zubehör zur Verfügung. Neben den Ausstellungshallen hat auch 2014 der weitläufige Außenbereich wieder dazu beigetragen, dass Besucher Maschinen und Werkzeuge hautnah im Einsatz erleben und selbst ausprobieren konnten.



Die Eröffnung der EPF-Fachmesse 2014 stieß auf großes Medieninteresse.

08

VERBANDSGESCHEHEN



Franz Xaver Peteranderl wird Vizepräsident Technik im ZDB

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes ZDB hat am 06. November 2014 den ZDB-Vorstand gewählt. Dabei wurde Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein in seinem Amt als Präsident bestätigt, LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl aus München wurde zum neuen Vizepräsidenten für den Bereich Technik gewählt.

Als weiterer Vizepräsident wurde Frank Dupré aus Speyer (Rheinland-Pfalz), der gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für Sozial- und Tarifpolitik im ZDB ist, in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls zum Vizepräsidenten wurde Rüdiger Otto, zugleich Präsident der Baugewerblichen Verbände Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf) gewählt. Otto übt zugleich das Amt des ZDB-Schatzmeisters aus.

LBB erfolgreich nach DIN ISO 9001 zertifiziert

Die Hauptgeschäftsstelle des LBB wurde Mitte 2014 erfolgreich zertifiziert. Das Zertifikat bescheinigt gute Voraussetzungen für erfolgreiche Lobbyarbeit und zielgruppenspezifische Dienstleistungen.

Die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen bescheinigte der LBB-Hauptgeschäftsstelle in München ein solides Qualitätsmanagementsystem, das als datenbankgestütztes System unter Nutzung einer modernen Prozessmanagementsoftware konzipiert und eingeführt wurde. Der Zertifizierer attestierte dem LBB eine aussagekräftige und authentische Qualitätspolitik, die als Leitbild kollektiv im Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptamt erarbeitet und gut kommuniziert wurde.

Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit stehen klar definierte Dienstleistungsprozesse, die von der Wahrnehmung übergreifender wirtschaftspolitischer Lobbyfunktionen für die Mitglieder und politischer Positionierungen bis zu zielgerichteten Informationsservices und konkreten Beratungsdienstleistungen nach Bedarf für die Mitglieder reichen.



(v.l.n.r.: Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer des LBB, Franz Xaver Peteranderl, Präsident des LBB und Andreas Büschler, LBB-Geschäftsführer)

Im Zeichen der Europawahl: LBB-/VBB-Verbandstag am 23. und 24. Mai 2014 in München

Der Verbandstag von LBB und VBB fand am Wochenende der Europawahl statt. Der LBB nahm die ganz auf Europa gerichtete Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zum Anlass, seine **Baupolitischen Positionen zur Europawahl 2014** zu veröffentlichen.

Zum Tag des Bayerischen Baugewerbes waren die Delegierten und die interessierte Öffentlichkeit in das Verkehrszentrum des Deutschen Museums auf der Münchner Theresienhöhe geladen. Die Veranstaltung stand ganz unter dem Motto „Wieviel Europa verträgt die Bauwirtschaft?“. Dabei wurden die Baupolitischen Positionen des LBB zur Europawahl (siehe S.29) vorgestellt.

Die Delegiertenversammlungen von LBB und VBB bestätigten in den turnusmäßig stattfindenden Wahlen den Präsidenten und das Präsidium für weitere drei Jahre in ihren Ämtern. Außerdem fanden Wahlen und Nachwahlen bei weiteren Gremien statt. Die Delegiertenversammlung fasste Beschlüsse, die auf eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen des baugewerblichen Mittelstands gerichtet sind. Dabei stand die Nachwuchswerbung, das gesetzliche Erlaubnisverfahren zur Arbeitnehmerüberlassung in das Baugewerbe und die Unterstützung der SOKA-Bau bei der Erfassung von Betrieben am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft im Mittelpunkt.

Im Rahmen des Bayerischen Baugewerbetages wurden verdiente Unternehmerpersönlichkeiten unserer Verbandsorganisation geehrt. Die Goldene Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes wurde an die Herren Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl aus Dachau und Fliesenlegermeister Karl-Heinz Reiter aus Deggendorf verliehen. Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab.



v.l.n.r.: Karl-Heinz Reiter, Gisela Raab, Wolfgang Schubert-Raab, Petra Reischl, Wolfgang Reischl, Franz Xaver Peteranderl, Sybille Lachner, Angelika Peteranderl

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2014 geht an Ricarda Gmür

Zum sechsten Mal zeichnete Franz-Xaver Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, im Oskar von Miller Forum in München exzellente Bachelor- und Masterarbeiten an Bauingenieurfacultäten bayerischer Hochschulen und Universitäten aus.

In diesem Jahr wurden insgesamt 18 Bachelor- und Masterarbeiten von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, der Universität der Bundeswehr in München und der Technischen Universität München eingereicht. Neben der hohen Beteiligung mit 18 Arbeiten war erneut die große Dichte an exzellenten Arbeiten erfreulich. Drei Arbeiten ragten hervor und machten den Wettbewerb um die drei Geldpreise unter sich aus.

Mit dem 1. Preis wurde Ricarda Gmür für ihre Bachelorarbeit ausgezeichnet. Die Arbeit entstand in Zusammenarbeit zwischen der Hochschule München und der Universität der Bundeswehr am dortigen Institut für Werkstoffe des Bauwesens zum Thema „Alterungseffekte calcinierter Tone und deren Einfluss auf die Eigenschaften in zementären Systemen“. Den 2. Preis erhielt Maximilian Deubel für seine Masterarbeit „Analyse der Anbieterstruktur am Baumarkt zur Beurteilung des Markt- und Wettbewerbspotenzials auf Bundes-, Landes- und Kreisebene“. Die Arbeit wurde am Lehrstuhl für Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung an der Technischen Universität München erstellt. Der 3. Preis ging an Martin Kopp, der an der Technischen Universität München, Lehrstuhl für Verkehrswegebau, eine Masterarbeit einreichte, die sich mit der „GIS-unterstützten Zustandserfassung und -bewertung innerstädtischer Straßen“ beschäftigte.



Die Gewinner des Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes 2014

Geschäftsführerwechsel in der Bayerischen BauAkademie

Fast 200 Gäste nahmen an einer Feierstunde in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen teil, bei der am 17. Januar 2014 Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bux nach 24 Jahren als deren Leiter verabschiedet und Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriela Gottwald in das Amt des Geschäftsführers der Fortbildungseinrichtung des Berufsförderungswerks des Bayerischen Baugewerbes e.V. eingeführt wurde.

Viele Wegbegleiter von Wolfgang Bux ergriffen das Wort, um ihm für die geleistete Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit zu danken. Präsident Franz Xaver Peteranderl betonte in seiner Laudatio, dass sich unter der Leitung von Wolfgang Bux die Einrichtung zu einem der führenden Fortbildungsdienstleister für die Bauwirtschaft in Deutschland entwickelt habe.

Die Bayerische BauAkademie bietet für Neueinsteiger, Facharbeiter, Führungskräfte und Experten aus dem Baugewerbe Seminare und Lehrgänge an. Die Fortbildungseinrichtung ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und AZVV sowie durch die SOKA-Bau qualitätsgeprüft. Das Angebot der BauAkademie steht auf verschiedenen fachlichen Säulen: Bautechnik, Baumaschinentechnik, der Bereich des Managements, Baurecht, EDV sowie Themen rund um soziale Kompetenzen. In der Bautechnik steht ein Betonlabor für Schulungszwecke bereit und in der daran anschließenden Frischbetonhalle stehen den Teilnehmern neueste Gerätschaften zur Vermittlung von Grundlagen und aktuellem Wissen zur Verfügung.

Auf rund 27.000 Quadratmetern Außengelände für Krane, Bagger, Lader und Planiertrauen, ergänzt durch große Hallen für Metallbearbeitung und Maschinenwartung, erhalten die Teilnehmer in kleinen Gruppen professionelle Anleitungen für die Führung und Handhabung der Baugeräte in der jeweiligen täglichen Arbeit.

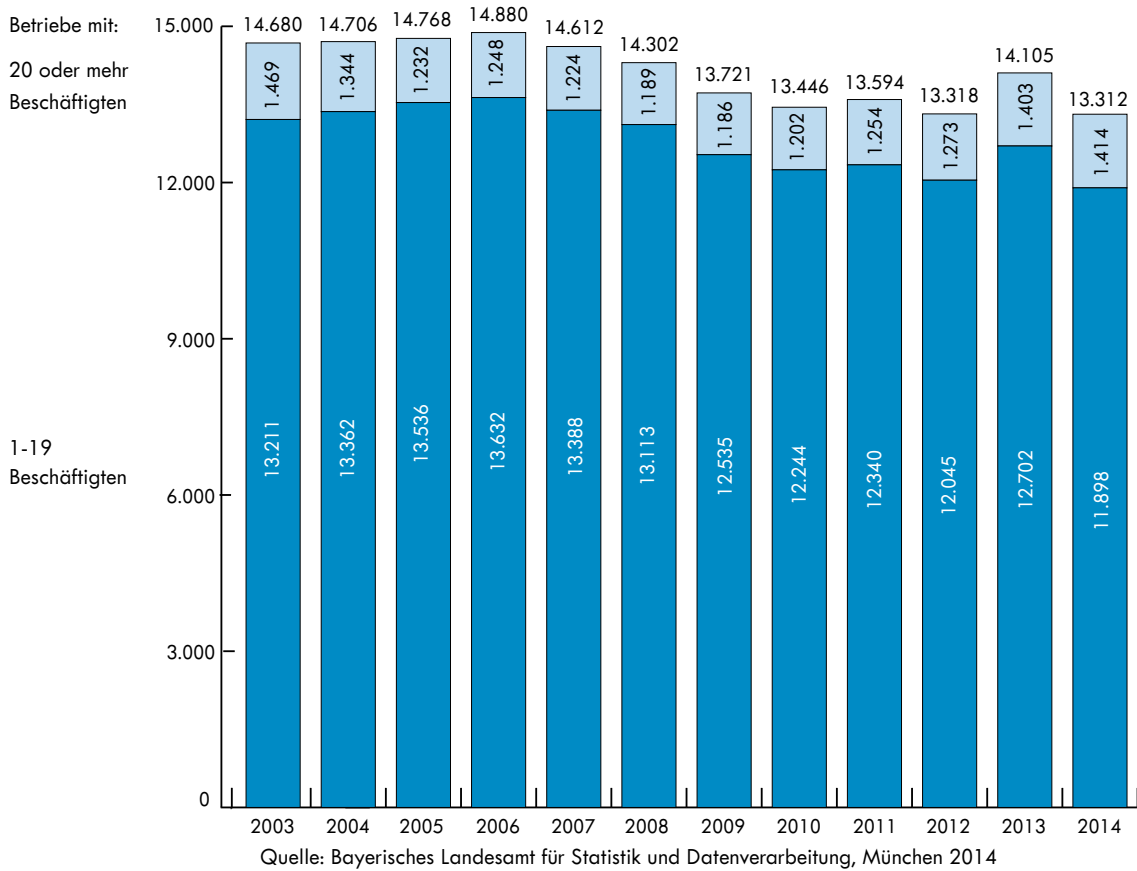
09

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE IN ZAHLEN



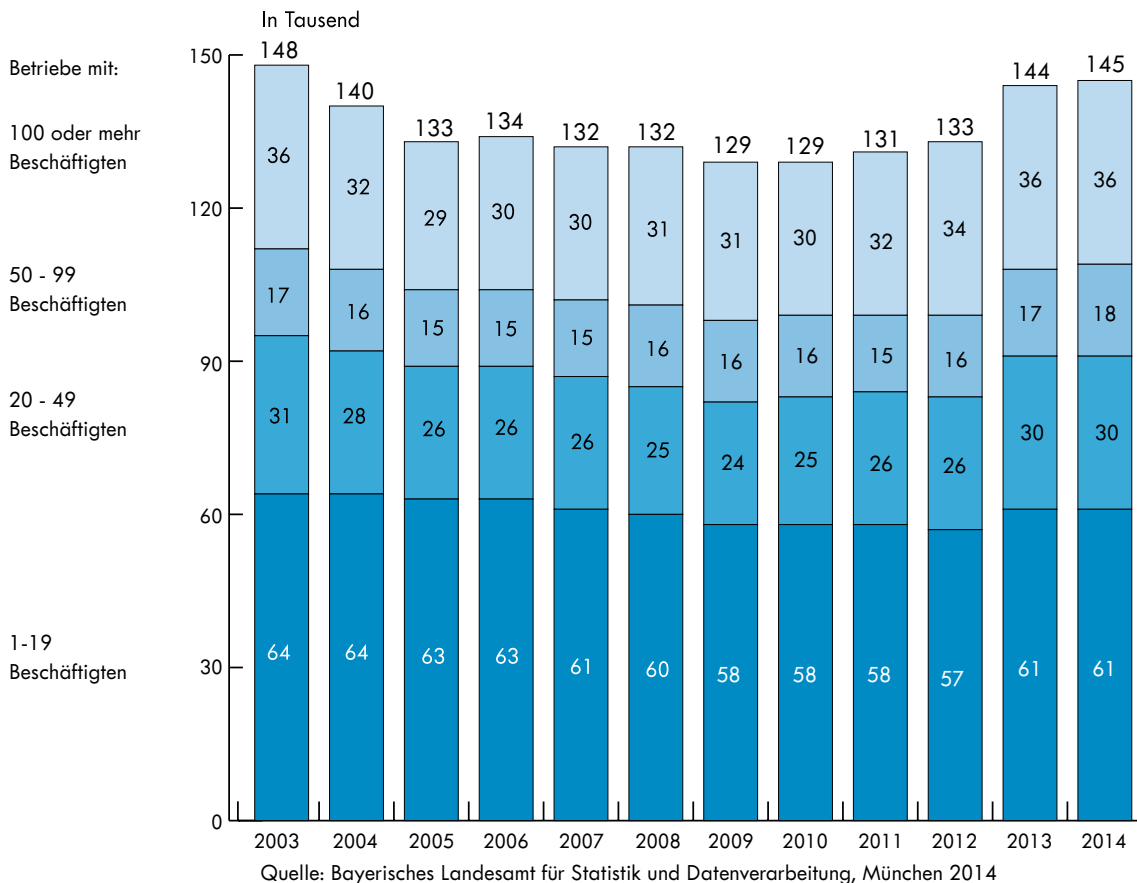
Anzahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2014

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



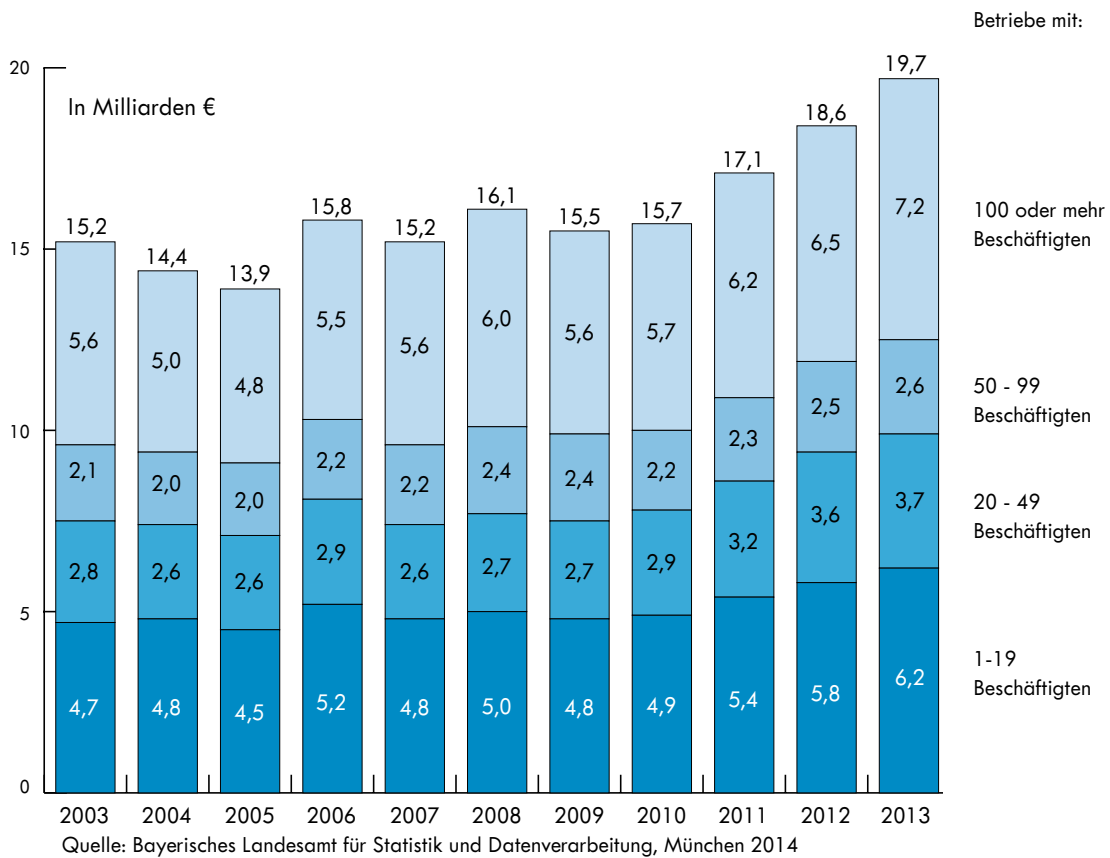
Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2014

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



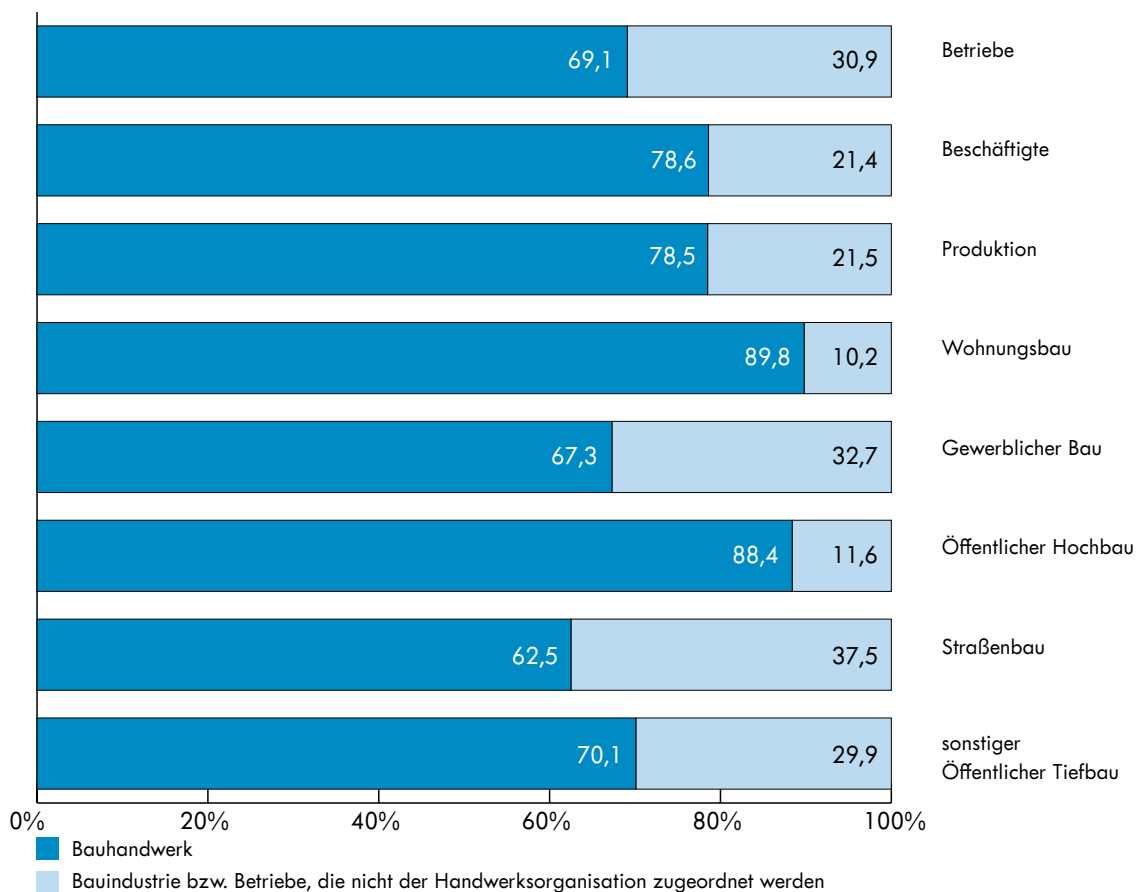
Umsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2013

Ergebnisse der Totalerhebung



Strukturdaten des Bauhauptgewerbes in Bayern:

Anteile Bauhandwerk/Bauindustrie in Bayern



10

STRUKTUR





DAS
BAYERISCHE
BAUWERBE

LANDESVERBAND
BAYERISCHER
BAUINNUNGEN

VERBAND
BAUWERBLICHER
UNTERNEHMER
BAYERN E.V.

SERVICE- UND
VERLAGS-
GESELLSCHAFT
DES BAYERISCHEN
BAUWERBES GMBH

BERUFS-
FÖRDERUNGSWERK
DES BAYERISCHEN
BAUWERBES E.V.

LBB-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Rechtsanwalt
Andreas Demharter

SERVICE-ABTEILUNGEN

Tarif- und
Sozialpolitik

Rechtsanwalt
Lothar Platzer

Bau- und
Wirtschaftsrecht

Rechtsanwalt
Colin Lorber

Rechtsanwältin
Ilka Baronikians

Technik,
Berufsausbildung

Dipl.-Ing.
Olaf Techmer

Betriebswirt-
schaft, Steuern

Ass. jur.,
Steuerberater
Wolfgang Spörr

Fachgruppen,
Öffentlichkeits-
arbeit

Rechtsanwalt
Dipl.-Phil.
Holger Seit

Organisation,
Neue Medien,
Bauen mit IQ

Dipl.-
Betriebswirt (FH)
Andreas Büschler

BEZIRKLICHE GESCHÄFTSSTELLEN DES LBB

Oberbayern
(München)

und München

Dipl.-Kfm.
Thomas Schmid

Rechtsanwalt
Michael Frikell

14 Mitgliedsinnungen

Niederbayern
(Landshut)

Dipl.-Kfm.
Johann Wagner

8 Mitgliedsinnungen

Oberpfalz
(Regensburg)

Rechtsanwalt
Christian Huber

7 Mitgliedsinnungen

Oberfranken
(Bayreuth)

Rechtsanwalt
Andreas Franz

11 Mitgliedsinnungen

Mittelfranken
(Nürnberg)

Rechtsanwalt
Klaus Haller

11 Mitgliedsinnungen

Unterfranken
(Würzburg)

Dipl.-Kfm.
Manfred Dallner

8 Mitgliedsinnungen

Schwaben
(Augsburg)

Rechtsanwalt
Dr. Michael Kögl

11 Mitgliedsinnungen

Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt ca. 3.400 Mitgliedsbetrieben

PRÄSIDIUM				
Präsident Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl				
Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister				
Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer				
Vertreter für Nordbayern Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel	Vertreter für Südbayern Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller		Vertreter des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel	
GESAMTVORSTAND				
Oberbayern Dipl.-Ing. Norbert Kees Dipl.-Ing. Reinhard Lachner (Stv.)	Niederbayern Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)	Oberpfalz Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand	Oberfranken Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab Maurermeister Horst Zimmermann (Stv.)	
Mittelfranken Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser Dipl.-Ing. Harald Hubert (Stv.)	Unterfranken Maurermeister Helmut Schätzlein Bau-Ing. Anton Schick (Stv.)	Schwaben Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle Maurermeister Anton Rauner (Stv.)	Fachgruppen Isoliermeister Peter W. Baum Fliesenlegermeister Cristian Geyer AK Junge Unternehmer Maurermeister Klaus Engelhard	
VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN				
Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann	Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Fliesenlegermeister Cristian Geyer	Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. (FH) Armin Stolz	Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wagner	Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer Isoliermeister Peter W. Baum
Landesfachgruppe Estrich und Belag Dipl.-Ing. Simon Thanner	Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein Betonwerksteinmeister Hans Johrendt	Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik Dipl.-Ing. Jörg Odrich	Landesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau Dipl.-Ing. Wolfgang Schweida	Fachausschuss Bahnbau Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (FH) Edmund Schönecker Landesfachgruppe Bauen mit IQ Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rößner
VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE				
Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel	Landesausschuss Berufsbildung Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees		Landesausschuss Betriebswirtschaft Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl	

BAUINNUNGEN		
Bauinnung	Geschäftsstelle	Obermeister
OBERBAYERN		
Bauinnung Dachau	Mittermayerstraße 11 85221 Dachau (0 81 31) 7 00 20	Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl
Bauinnung Freising-Erding	Clemensänger-Ring 25 85356 Freising (0 81 61) 9 22 41	Trockenbau- und Stuckateurmeister Martin Reiter
Bauinnung Fürstenfeldbruck	Hauptstraße 12 82256 Fürstenfeldbruck (0 81 41) 9 20 84	Maurermeister Thomas Vilgertshofer
Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg	Zugspitzstraße 3 82211 Herrsching (0 81 52) 42 19	Dipl.-Ing. Hans Ulrich Greimel
Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen	Raiffeisenstraße 4 85276 Pfaffenhofen (0 84 41) 89 51-0	Maurermeister Max Hechinger
Bauinnung Landsberg/Lech	Waitzinger Wiese 1 86899 Landsberg (0 81 91) 5 90 20	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees
Bauinnung Bad Tölz	Dietramszeller Straße 13 83646 Bad Tölz (0 80 41) 36 15	Maurermeister Herbert Kozemko
Bauinnung Mühldorf/Altötting	Werkstraße 13 84513 Töging (0 86 31) 3 87 60	Dipl.-Ing. (FH) Peter Heiss
Bauinnung München	Westendstraße 179 80686 München (0 89) 5 70 70 40	Dipl.-Ing. Reinhard Lachner
Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land	Mühlwiesen 4 83278 Traunstein (08 61) 9 89 77-13	Maurermeister Ernst Mayer
Bauinnung Wasserburg-Ebersberg	Dunsernstraße 6 83562 Hart-Rechtmehring (0 80 76) 88 77 10	Maurermeister und Bautechniker Martin Schmid
Bauinnung Rosenheim	Prinzregentenstraße 11 / II 83022 Rosenheim (0 80 31) 7 27 11	Maurermeister und Bautechniker Robert Daxeder
Bauinnung Neuburg	Schlagbrückchen 7 86633 Neuburg (0 84 31) 20 70	Maurermeister Martin Roszkopf
Bauinnung Eichstätt	Bahnhofplatz 18 85072 Eichstätt (0 84 21) 16 74	Maurermeister Hermann Meier
NIEDERBAYERN		
Bauinnung Landshut	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek
Bauinnung Unterer Bayerischer Wald	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller
Bauinnung Regen	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ruderer
Bauinnung Rottal-Inn	Christangerstraße 12 84347 Pfarrkirchen (0 85 61) 9 85 68-0	Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer
Niederbayerische Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Straßenbauermeister Wolfgang Wörle
Bauinnung Deggendorf	Trat 13 94469 Deggendorf (09 91) 2 85 75-0	Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckermeister Karl-Heinz Hau
Bauinnung Straubing-Bogen	Johannes-Kepler-Str. 14 94315 Straubing (0 94 21) 1 87 69-0	Maurermeister Ludwig Hilmer
Fliesenleger- und Kachelofenbauer- Innung Niederbayern	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Fliesenleger- und Kachelofenbaumeister Thomas Wallner

OBERPFALZ		
Bauinnung Amberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-25	Maurermeister Wolfgang Hummel
Bauinnung Cham	Marktplatz 16 93413 Cham (0 99 71) 45 05	Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer
Bauinnung Neumarkt	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Maurermeister Alois Scharpf
Bauinnung Parsberg	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Zimmerermeister Robert Kailer
Bauinnung Regensburg	Blumenstraße 2 93055 Regensburg (09 41) 79 10 84	Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand
Bauinnung Nordoberpfalz „Georg Dientzenhofer“	Bismarckstraße 3-5 92637 Weiden (09 61) 3 27 12	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel
Bauinnung Sulzbach-Rosenberg mit Fachgruppe Zimmerer Amberg-Sulzbach	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-0	Maurermeister Hans Falk
OBERFRANKEN		
Bauinnung Bamberg	Schillerplatz 4 96047 Bamberg (09 51) 98 02 00	Maurermeister Hubert Reinfelder
Bauinnung Bayreuth	Kerschensteinerstr. 10 95448 Bayreuth (09 21) 95 30	Maurermeister Horst Zimmermann
Bauinnung Coburg	Steinmützig 7 96450 Coburg-Scheuerfeld (0 95 61) 3 99 70	Maurermeister Knut von Berg
Bauinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin
Bauinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 7 34 00	Dipl.-Ing. (FH) Volker Peetz
Bauinnung Kronach	Alte Bamberger Straße 4 96317 Kronach (0 92 61) 60 38 10	Dipl.-Ing. (FH) Richard Eichhorn
Bauinnung Kulmbach	Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach (0 92 21) 9 75 10	Maurermeister Johannes Popp
Bauinnung Lichtenfels	Mainau 5 96215 Lichtenfels (0 95 71) 95 51 10	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab
Bauinnung Selb-Wunsiedel	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Dipl. Bau-Ing. Veronika Sirch
Fliesenlegerinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Fliesenlegermeister Hans-Jürgen Drescher
Fliesenlegerinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Fliesenlegermeister Robert Roth
MITTELFRANKEN		
Bauinnung Ansbach/Feuchtwangen	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeisterin Christine Volland
Bauinnung Dinkelsbühl	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeister Helmut Reichert
Bauinnung Erlangen	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 974 76 80	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
Bauinnung Fürth	Fürther Freiheit 6 90762 Fürth (09 11) 7 40 85-11	Dipl.-Ing. (FH) Georg Ruf
Bauinnung Hersbruck-Lauf	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Wolfgang Müller
Bauinnung Neustadt/Aisch - Bad Windsheim	Bismarckstraße 11 91413 Neustadt (0 91 61) 22 73	Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser

Bauinnung Nürnberg	Fürther Straße 9 90429 Nürnberg (09 11) 9 26 65-0	Dipl.-Ing. Harald Hubert
Bauinnung Rothenburg-Uffenheim	Stollengasse 2A 91541 Rothenburg (0 98 61) 33 81	Maurermeister Alfred Schubart
Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-0	Dipl.-Ing. Hans-Peter Popp
Bauinnung Weißenburg-Gunzenhausen	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Maurermeister Klaus Weber
Fliesen-Platten-Mosaikleger-Innung Mittelfranken	Friedrich List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Fliesenlegermeister Peter Klaus
UNTERFRANKEN		
Bauinnung Aschaffenburg	Hasenhägweg 71 63741 Aschaffenburg (0 60 21) 42 10 86	Maurer- u. Zimmerermeister Rudolf Schmittner
Bauinnung Bad Kissingen	Häuserschlag 3 97688 Bad Kissingen (0 97 36) 72 76	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Goos
Bauinnung Kitzingen-Gerolzhofen	Max-Planck-Str. 5 97318 Kitzingen (0 93 21) 9 38 40	Dipl.-Bauing. Thomas Rank
Bauinnung Lohr-Marktheidenfeld	Stoltestraße 8 97816 Lohr (0 93 52) 20 46	Maurermeister Gernot Senger
Bauinnung Rhön-Grabfeld	Bündstraße 9 97616 Bad Neustadt (0 97 71) 13 31	Maurermeister Dietmar Roßhirt
Bauinnung Obernburg-Miltenberg	Schafbrückenweg 10 63834 Sulzbach (0 60 28) 9 70 00	Dipl.-Ing. Gerd Trautmann
Bauinnung Schweinfurt	Galgenleite 3 a 97424 Schweinfurt (0 97 21) 7 42 20	Dipl.-Ing. (FH) Karl Böhner
Bauinnung Würzburg	Daimlerstraße 4 97082 Würzburg (09 31) 45 44 40	Maurermeister Ralf Stegmeier
SCHWABEN		
Bauinnung Augsburg	Stätzlinger Str. 111 86165 Augsburg (08 21) 3 46 94-0	Dipl.- Ing. (FH) Joachim Puhle
Bauinnung Dillingen	Am Stadtberg 19 89407 Dillingen (0 90 71) 85 74	Maurermeister Ulrich Reitenberger
Bauinnung Füssen-Marktoberdorf	Augsburger Str. 7 1/2 Nebengeb. 87629 Füssen (0 83 62) 76 56	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hitzelberger
Bauinnung Günzburg-Krumbach	Memminger Straße 59 89264 Weißenhorn (0 82 82) 45 90	Maurermeister Anton Rauner
Bauinnung Kaufbeuren	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Dipl.-Ing. (FH) Robert Klauer
Bauinnung Kempten	Beethovenstraße 13 87435 Kempten (08 31) 2 78 84	Zimmerermeister Gabriel Lerchenmüller
Bauinnung Lindau-Bodensee	Uferweg 9 - Haus d. Wirtschaft 88131 Lindau (B) (0 83 82) 58 29	Maurermeister Thomas Lehnert
Bauinnung Unterallgäu	Weinmarkt 15 87700 Memmingen (0 83 31) 8 70 79	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zettler
Bauinnung Neu-Ulm	Memminger Straße 59 89264 Weißenhorn (0 82 82) 45 90	Bau-Ing. Hans-Jürgen Epple
Bauinnung Donau-Ries	Kerschensteinerstraße 35 86720 Nördlingen (0 90 81) 2 59 70	Dipl.-Ing. Werner Luther
Bauinnung Oberallgäu	Martin-Luther-Straße 3 87527 Sonthofen (0 83 21) 8 80 39	Dipl.-Ing. (TU) Georg Böck

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel.: + 49 89 76 79 - 0
Fax: + 49 89 76 85 62
E-Mail info@lbb-bayern.de
Web www.lbb-bayern.de

Redaktion

RA Andreas Demharter (verantwortlich), RA Holger Seit

Gestaltungskonzept, Layout und Realisation

Artkrise GbR, Berlin

Bildquellen

LBB/Holger Seit (Titelseite, S. 28, 39), ZDB (S. 19), Bauunternehmung Otto Reischl GmbH/Dachau (S. 4, 6, 45), Aktionsgemeinschaft Impulse pro Kanalbau (S. 34), Bayerische BauAkademie (S.25), fotolia (S. 11, 15, 32, 42)

Druck

Pinguindruck GmbH, Berlin

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet.
Belegexemplar erbeten.

München, Januar 2015



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKS-B-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGSQUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU